Beiträge zur Geschichte des Baderborner Bolksschulwesens im 19. Jahrhundert.

 $(\mathfrak{Fortsegung.})^{\,1})$

Bon W. Richter,

Professor am Gymnasium zu Paderborn.

D. Das Volksschulwesen in der Stadt Paderborn. 2)

1. Aus der Zeit vor 1815.

Vor 1796 bestanden in Paderborn 3 öffentlich eniedere Knabenschulen: die Trivialschulen am Dom, am Busdorf und am Gymnasium. Sie dienten sämtlich zugleich als Vorschulen des Gymnasiums, weshald die älteren Schüler auch in den Ansangsgründen der lateinischen Grammatik unterrichtet wurden. 1796 kam die für den armen Teil der Bebölkerung bestimmte Knaben zetische sich ule hinzu, die im Gegensatzu den Trivialschulen keinen Lateinbetrieb hatte und kein Schulgeld verlangte. Neben diesen Knabenschulen waren im Ansange des 19. Jahrhunderts 4 öffentlichen nieder Mädchenschulen vorhanden: die Doms, die Gaukirchs, die Markfirch-Mädchenschule und das Gegenstück zur Knabenscreischule — die Mädchenscreischule.

3) Diese Arbeit behandelt nur die katholischen Bolksschulen Baderborns. — Über die Anfänge der schon bald nach dem Ende der fürst-

¹⁾ Die 3 ersten Teile dieser Arbeit — "Schule und Kirche", "die Paderborner Normalschule", "das Volksschulwesen in der Stadt Warburg" — sind veröffentlicht in der West f. Zeitschr. Bb. 70². S. 347 ff. Bb. 73². S. 215 ff. Bb. 74². S. 133 ff.
2) Die Hauptquellen für die solgende Darstellung sind das Staats-

²⁾ Die Hauptquellen für die folgende Darstellung sind das Staatsarchiv Münster und die Registratur der Mindener Regierung (zitiert: Minden). Diejenigen Nachrichten, bei denen nicht auf diese Duellen oder eine andere verwiesen ist, stammen aus den hiefigen städtische nähele verwertet in den von den Rekoren Bracht, Bruns und Krömeke verwertet in den von den Kekoren Bracht, Bruns und Krömeke versästen Schulscher drunkenswerter Weise gestattet wurde.

Fest umgrenzte Schulbezirke gab es nicht; den Eltern stand die Wahl der Schule frei.

1. Die Dom-Anabenschule. Sie hat sich entwickelt aus der lateinlosen Vorbereitungsklasse der altberühmten, durch den Fürstbischof Salentin v. Fendurg (1574—1577) reformierten und Gymnasium Salentinianum benannten, 1585 von den Fesuiten übernommenen Paderborner Domschule, die jahrhundertelang in dem ehemals zur Aufbewahrung der domkapitularischen Zinsfrüchte dienenden domkapitularischen Gebäude am Aleinen Domplatz, dem heutigen "Körnermagazin", ihren Sitz gehabt hat. Als die Fesuiten 1609 die 5 Ghmnasiaksassen, ihrem Kollegium gegensüberliegende Eratonische Haus verlegten, die bie Vorbereitungsklasse, die sog. Kulla, an ihrer alten Stätte zurück, und hier ist die aus ihr hervorgegangene neue Domschule geblieben bis 1848. — Die Patronats-Rechte und Philichten hatte bis zu seiner 1810 ersolgten Aushebung²) das Domkapitel, darauf bessen Rechtsnachsolgerin, die westfälische bzw. die preußische Regierung.

Das Unterrichtslokal war 271/2 Fuß lang, 183/4 Fuß breit,

83/4 Fuß hoch.3)

Einen kleinen Einblick in die Schulleiftungen gewähren die von allen Trivialschulen — ähnlich wie vom Ghmnasium — anläßlich der Herbstprüfungen veröffenklichten Programme.4) FUI

1) Vergl. Richter, Geschichte der Paderborner Jesuiten I. S. 20. 96.

3) Nach einer Angabe des Bauinspektors Gockel aus dem Jahre 1827. (Minden. Act. betr. bauliche Unterhaltung der Domknabenschule.

Abteil. XVII. Tit. IX. Sect. VIII. Lit. G. Mr. 2).

bischöflichen Zeit eröffneten e van gelisch en Schule vergl. meine Ausführungen in der Wests, Zeitschr. Bb. 64^2 . S. 45 ff. — 1816 wurde die ehemals zum Busdorssüfligt gehörige Groneseldsche Kurie (Lit. E) der evangelischen Gemeinde als Schulhaus überwiesen. 1877 zählte die Schule 160 Kinder. Im Juli 1888 fand die Grundsteinlegung des jetigen evangelischen Schulgebäudes statt. (Minden. Act. betr. bauliche Unterhaltung der evangelischen Schule in Paderborn. Abt. XVII. Tit. IX. Sect. VIII. Lit. G. Nr. 1.)

²⁾ Vergl. West f. Zeitschr. Bb. 652. S. 79 ff. — Die Aufsicht über die Schule, insbesondere die Anstellung des Lehrers lag dem Domsscholaster ob.

⁴⁾ Eine Reihe berartiger Programme enthält das Werk Y 48 (Bb. 6. 7. 8) der Theod. Bibl. Außer der Übersicht über die Prüfungsgegenstände bringen sie meist auch ein Berzeichnis derzenigen Schüler, die sich durch ihre schriftlichen Arbeiten die ersten Pläze erkämpft hatten; in denen der Trivialschule am Ghmnasium finden sich auch die vollständigen Schülerverzeichnisse. In den von mir oft angezogenen Visitationsberichten des

Probe diene das Programm von 1787: "Prüfung über die Anfangsgründe etlicher Wissenschaften, welche unter dem Schutze des Heiligen Liborius die edle Jugend der Domschule zu Paderborn im Herbstmonate des Jahres 1787 ablegten. — Namen der Lehrlinge der ersten Klasse . . . der zweiten . . . der dritten Klasse . . . — Brüfungsgegenstände. I. Lesen. 1. Buchstaben aussprechen. 2. Spilben erklären. . . II. Christenthum. 1. Endzweck der Erschaffung. 2. Rennzeichen eines katholischen Christen . . . III. Biblische Geschichte. Erster Zeitraum. Erschaffung des Himmels, und der Erde, der Engel und des Menschen . . . Zweiter Zeitraum. Geburt und Begebenheiten Abrahams . . . Die Schüler zeigen zugleich in den Landkarten die Gegenden, wo sich die Geschichte zugetragen. Erklären die Paderbörnische Karte, sagen die berühmtesten Flüsse, und geben den Ort der Quellen an. Benennen gegen Nord, Oft, Süd, West, die benachbarten Herzog-Kürstenthümer und Grafschaften . . . IV. Anfangsgründe der Sprachlehre. Abanderungen der deutschen und lateinischen Hauptworte. Abwandelungen der richtigen, und unrich-Lateinische Benspiele. V. Von der Arithmetik. tigen Zeitworte. 1. Erklären, was eine Zahl sen. 2. Die Zahl der Einfachen bestimmen VI. Zum Beschlusse zeigen die Schüler ihre Handschriften, und zeichnen auf der Tafel die Arten, deutsch, latein, kanzlen, und Züge zu schreiben."

Einen Söhepunkt im Schulleben bildete die Prämienverteilung am Ende des Schuljahres. Es war eine etwas kostspielige Feierlichkeit. 1807 ersorderte sie folgende Ausgaben: über 19 Ir. für die Bücher, über 8 Ir. für das Einbinden, 2 Ir. für die Musik der Auskeilung.) Die Kosten trug die Domscholasterie; sie wurden dann auf 25 Ir. abgerundet. Die westfälische Regierung sträubte sich schon bald, diese Summe auszuzahlen. Im Oktober 1812 schrieb der Minister des Innern an den Präfekten: "Dem Domschullehrer will ich die vorgeschossenen und früher aus der Domscholasterie ersolgten 25 Ir. = 91 Fr. 31 Cent. bewilligen, jedoch können für die Folge dergleichen Ausgaben nicht serner passieren."2) Als der Lehrer im solgenden Jahre den Präfekten um die Anweisung der Prämiengelber bat, erhielt er die Antwort:

2) Staatsarchiv Münster a. a. D. Nr. 36.

Normallehrers Himmelhaus vermißt man leider jede Angabe über die Paderborner Trivialschulen; es scheint, daß er diese überhaupt nicht besucht hat.

¹⁾ Staatsarchiv Münster. A. N. Z. Reg. Minden. Fürstent. Paderborn und Corvey. Kirchen-, Pfarr- und Schulsachen. Nr. 34.

"Ich werde Ihr Gesuch beim Minister des Innern unterstützen. Da aber die Erfüllung mehr als zweifelhaft ist, so autorisiere ich Sie, bei den Eltern Ihrer Schulkinder für Prämien eine Kollekte zu halten." — Nach dem Aufhören der Fremdherrschaft hat der preukische Kiskus seine Verpflichtung zur Zahlung der Prämiengelder für die Dom- und die Busdorf-Schule in der Höhe von 25 bezw. 8 Ilr. anerfannt.1)

Die Schülerzahl betrug 1804: 542), 1808: 703), 1812: 54, 1815 : 88.

Das Amt des Domschullehrers verwaltete lange Rarl Ellebracht. Im September 1809 schildert er dem Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts seine Notlage: Seit 22 Jahren bin ich an dieser Schule als Rektor angestellt, wobei ich außerdem noch das Amt eines päpstlichen und kaiserlichen Notars versehen habe. Als vävstlicher Notar verdiene ich schon seit einigen Jahren nichts mehr Das kaiserliche Notariatsamt habe ich jett auch verloren, indem ich bei der Organisation des Notariatswesens im Königreich Westfalen mich nicht als Notar angemeldet habe, weil der Staatsrat v. Müller mir zusicherte, daß ich in dem Schulfache baldtunlichst mit einer Besoldung von wenigstens 500 Ilr. solle angestellt werden. Außerdem habe ich dadurch gelitten, daß die Jugend jest die lateinische Schule nicht mehr so häufig besucht, so daß ich überhaupt die Verminderung meiner jährlichen Einnahme auf wenigstens Von dem noch übrigen Einkommen 300 Tlr. anschlagen kann. von 150-160 Tlr. mich, meine Frau und 4 Kinder zu ernähren, ist mir eine glatte Unmöglichkeit. — Auf eine Rückfrage beim Unterpräfekten berichtet dieser: Obgleich es seine Richtigkeit hat, daß Ellebracht schon seit mehreren Jahren in Konkurs geraten ist, so ist der Grund hiervon doch nicht so sehr in unverschuldeten Unglücksfällen, als vielmehr in dessen eigener Schuld zu suchen, indem er sich seit langen Jahren an keinen reellen Erwerbszweig gehalten, sondern bald mit diesen, bald mit jenen erlaubten und unerlaubten Spekulationen befaßt hat. Das allgemeine Urteil des hiesigen Bublikums legt ihm wenig moralischen Verdienst bei. Im übrigen

Bd. 632. S. 39.

¹⁾ Noch heute wird die Summe von 99 Mark (25 Ilr. + 8 Ilr.) an die Domschule, mit der 1835 die Busdorfschule vereinigt wurde (vergl. unten S. 34), für Prämien ausgezahlt.

2) Vergl. den Magistratsbericht von 1804 in der Westef. Zeitschr.

³⁾ Bergl. den interessanten Bericht des Domschullehrers Ellebracht in der Westf. Beitschr. Bb. 642. G. 62.

kann ich ihm nicht das Zeugnis versagen, daß er sich zu einem Trivialschulmeister wohl qualifiziert, sowie daß diese Stelle ihm nur einen höchst sparsamen Unterhalt verschaffen kann, was um so mehr der Fall ist, weil seine ehemaligen Funktionen als Notar cessiert haben.

Ellebracht starb im November 1810. Für seine Stelle meldeten sich 12 Bewerber. Bei dem Konkurs²) erschienen jedoch nur 3, darunter Fohann Niedermehrer, und dieser wurde durch Reskript des Generaldirektors des öffentlichen Unterrichts vom 8. Februar 1811 zum Domschullehrer ernannt. Er hat es verstanden, dis 1859, also 48 Jahre lang, sich auf seinem Posten (von 1835 ab als 2. Domschullehrer) zu halten. Er war Geistlicher.

Schon bald beginnen seine Klagen. 1812 schreibt er: Als Lehrer habe er eine jährliche Einnahme von 124 Tr. Er unterrichte täglich morgens $8-10\frac{1}{2}$ Uhr, nachmittags $1\frac{1}{2}-4$ Uhr, also 5 Stunden. Jeder zahlfähige Schüler zahle 24 Gr. Schulgeld und 12 Gr. Holzgeld. Aber kaum der dritte Teil könne zahlen. Manche, die wohl zahlen könnten, gingen zur Freischule, und die Armen kämen

zu ihm.3) Er bitte um Abhülfe. —

Am 18. Februar 1813 wendete er sich an den Minister des Innern: Am 6. November 1812 habe er um Anweisung seines längst fälligen Lehrergehalts ad 441 Fr. 55 Cent. angehalten, das ihm vom supprimierten Domkapitel hätte ausgezahlt werden müssen; aber dis setzt sei keine Antwort, viel weniger Zahlung erfolgt . . . "Beim größten Darbe habe ich mit meiner 70 jährigen Mutter, die ich ernähren muß, diesen so harten Binter, der für mich sowohl als für die Schule äußerst kostspielig im Holz gewesen, mit Nahrungssorgen, die Ew. Ezzellenz gewiß nur dem Namen nach kennen, überstanden; ich hätte verhungern, erfrieren und so davonlausen müssen, wenn es nicht gutherzige Gemüter gegeben, welche sich meiner annahmen und mir einigen Kredit eröffneten." Er bitte um schleunige Anweisung. — Im März wiederholt er sein Gesuch beim Generaldirektor und beim Präsekten. — Der Unterpräsekt erklärt am 4. August 1813: Der Domschullehrer habe jährlich vom

2) Die Chronit der Domschule enthält eine Abschrift

der den Prüflingen gestellten Aufgaben.

¹⁾ Staatsarchiv Münster a. a. D. Nr. 38.

^{3) 1814} berechnet Niedermeyer das Schulgeld auf 36 Alr., "weil nur der dritte Teil bezahlt." — In der Übersicht, die der Unterpräsekt im Oktober 1812 über die Schulen Kaderborns ausstellt, sehlt bei den Unterrichtsgegenständen der Domschule der Lateinunterricht.

Domkapitel erhalten — alles in Gelb gerechnet — 98 Tlr. 12 Gr. 3 Pf. = 359 Fr. 80 Cent., und zwar mit Einschluß der 25 Tlr. Prämiengelder. Niedermeher gebe also mit Unrecht sein Gehalt zu 441 Fr. 55 Cent. an. Da er auf dem Gehaltsetat mit nur 272 Fr. angesetzt sei, so werde er mit 87 Fr. 80 Cent. nachgetragen werden müssen, wenn nicht etwa die für Prämien liquidierten 25 Tlr. gestrichen würden. — Am 4. September berichtet der Präsett an den Minister des Innern: Die Klage des Domschullehrers über eine zu geringe Entschädigung ist unbegründet. Was den Kückstand pro 1812 anbelangt, so habe ich diesen bereits liquidiert, und würden Ew. Ezzellenz überhaupt mehreren Klagen abhelsen, wenn Hochdieselben so geneigt sein wollten, die Zahlung Hochgeneigtest zu versügen. 1)

1812 bat Niedermeher um die Überweisung einer Domkurie als Dienstwohnung. Im März 1813 wurde er vom Unterpräsekten benachrichtigt, daß der Finanzminister ihm die sog. Domküsterei,

die Oftern 1815 mietfrei werde, überwiesen habe.2)

2. Die Busdorf-Knabenschule. Die Busdorfschuse, aus deren älterer Geschichte Näheres leider nicht bekannt ist³), war eine kirchliche Stiftung wie die Domschule, der sie — wenigstens um die Wende des 19. Jahrhunderts — in ihrer ganzen Einrichtung glich. Sie unterstand dem Busdorfscholaster; nach der Aushebung des Stifts im Jahre 1810²) ging die Unterhaltungspslicht ebenso wie bei der Domschule auf die westfälische, später auf die preußische Regierung über.

Über die Unterrichtsgegenstände geben Auskunft die Schul-

programme.5)

1804 berichtet der Magistrat: Das Schulgebäude der Busdorfschule ist vor einigen Jahren zusammengestürzt; die Schulstube besindet sich einstweisen in dem für den zeitigen Lehrer bestimmten Wohnhause und ist in einem elenden Zustande. Der Lehrer wird

3) Einige Nachrichten finden sich in der West f. Zeitschr. Bb 732.

S. 49 ff.

4) Bergl. Bestf. Zeitschr. Bb. 652. S. 83 ff.

¹⁾ Staatsarchiv Münster a. a. D. Nr. 41.

²⁾ Staatsarchiv Münster a. a. D. Nr. 39. 42. — Die preußische Regierungskommission gab 1815 ihre Zustimmung mit dem Vorbehalt, daß Niedermeher, falls man dieses Gebäude zu einem anderen Zweck gebrauche, eine andere Dienstwohnung erhalte.

⁵⁾ Mehrere Programme (3. B. aus den Jahren 1806, 1808, 1812, 1814, 1817, 1820, 1821, 1826) enthält das Werk Y 48 (Bb. 6. 7. 8) der Theod. Bibl.

ernannt vom Scholaster des Busdorsstiftistes und ist seit vielen Jahren ein gewisser En gels, der auf eigene Kosten einen Unterlehrer hält, einen Kandidaten der Theologie. Die ständigen Einkünste des Lehrers betragen jährlich gegen 80 Ir.; dazu kommt das Schulgeld. Die 1. Klasse zählt 6, die 2. 12, die übrigen zusammen 26 Schüler. Auf der 1. Klasse beträgt das Schulgeld jährlich 4 Ir., auf der 2. 3 Ir., auf den übrigen 1 Ir. 12 Gr. Die Lehrmethode ist flach, der Fassungskraft der Schüler angemessen, mit passenden Fragen und Antworten begleitet und nach der Theorie und Praktik guter Autoren, 3. B. Bröders, eingerichtet.

In einer Übersicht über die Paderborner Schulen von 1808 heißt es: An der Busdorsschule unterrichten 1 Lehrer und 1 Unterlehrer. Die Schülerzahl beträgt 68°). Sie schwankt u. a. deshalb, weil die Schüler, je nachdem sie ernschaft oder gelinde behandelt werden, bald in diese, bald in jene Schule laufen, und weil viele wohlbermögende Eltern ihre Kinder in die Freischule schülen, um das Schulgeld zu sparen. Das Einsommen beträgt außer dem Schulgeld etwa 102 Ar., wovon der Unterlehrer 40—50 Ar. dekommt. Für Prämien sind 8 Ar. ausgesetzt, müssen aber in Wirklichseit über 24 Ar. ausgewandt werden. Das Schulgebäude ist baufällig; das Schullokal, 22 Fuß lang und 10½ Fuß breit, muß der Lehrer reparieren lassen aus einem Beneficium von 70 Ar. und dem Schulgeld.)— 1812 gibt der Lehrer sein Gehalt auf 398 Fr. 5 Cent., die tägliche Schulzeit auf 8 Stunden (3½ St. vormittags, 4½ St. nachmittags) an.

Das Schulgebäude stand an der Kreuzung der Giers- und Kasselerstraße, dort, wo heute die Meinolsus-Statue steht. Vor dem Abbruch (1857) betrug die Breite der in der Nähe sich sast rechtwinklig tressenden 3 Straßen 16 bzw. 17 bzw. 18 Fuß.

Der oben erwähnte Lehrer Joseph Engels trat 1804 "wegen einer ihm überfallenen Krankheit" von seinem Umte zurück. Die Anstellung seines Nachfolgers, Richard Knoche, erfolgte erst nach einem Konflikt zwischen dem Busdorfer Scholaster und der Paderborner Schulkommission einerseits, der preußischen Kriegsund Domänenkammer in Münster anderseits. Aus Knoche im Juni

¹⁾ Bergl. Weiftf. Zeitschr. Bb. 632. S. 39.
2) Sie betrug 1810:49, 1812:68, 1815:76 Schüler.
3) Bergl. Weiftf. Zeitschr. Bb. 642. S. 62.

⁴⁾ Diesen Komssitt habe ich bargestellt in der Westf. Zeitschr. 18b. 73². S. 238 ff.

1808 auf seine Stelle verzichtet hatte, schien dem Generalvikar Dammers, dem Borsitzenden der Schulkommission, unter den Bewerbern der Kandidat He in rich Löher "in allem Betracht der beste und würdigste" zu sein: Er habe am Gymnasium mit bestem Fortgange studiert, sich in dem Normalunterricht befähigt, dabei sich jederzeit untadelhaft aufgeführt¹). "Er wurde von dem Scholaster ernannt, und diese Ernennung wurde nachträglich durch den Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts, wenn auch gerügt, doch durch Keskript vom 17. März 1809 genehmigt."²) Als Unterlehrer gebrauchte er in den ersten Jahren seinen jüngeren Bruder Unton. Er hat sich dis zu seinem 1866 ersolgten Tode (von 1835 ab als 1. Lehrer der Domschule) im Besitz der Stelle behauptet.

1804 äußerte die preußische Kriegs- und Domänenkammer die Absicht, die Schule zu reformieren, in eine "gute deutsche Bürgerschule" umzuwandeln. Himmelhaus sprach sich gegen diesen Plan aus mit der Begründung, die Busdorfschule würde dann fast leer. die beiden andern Trivialschulen aber zu voll werden.3) — Nach dem Abgange des Lehrers Knoche fragte die westfälische Regierung an, ob die Schule entbehrlich sei. Dammers antwortete im verneinenden Sinne, namentlich weil alle Knabenschulen voll besetzt seien4). — 1812 stellte der Unterpräfekt v. Elverfeld beim Bräfekten den Antrag, die Busdorfschule eingehen zu lassen und mit der Trivialschule am Ihmnasium zu vereinigen, ihre Einkünfte an die Lehrer dieser Schule und der Domschule zu verteilen. Der Präfekt erklärte sich einverstanden, wünschte aber zunächst eine den Zeitbedürfnissen entsprechende Reorganisation der Domschule und der Trivialschule am Ihmnasium. Himmelhaus arbeitete einen Reorganisationsplan aus, der Ende August 1813 an den Präfekten abgefandt wurde.5) Aber die westfälischen Beamten hatten damals Wichtigeres zu tun, und die Sache blieb liegen.

So rettete sich die Busdorfschule aus den Übergangsjahren (1802—1815) als Lateinschule in die preußische Zeit hin-

¹⁾ Staatsarchiv Münster a. a. D. Mr. 44a.

²⁾ Rach einem Bericht der Mindener Regierung vom 23. Mai 1857. (Minden. Act. betr. die Benutung und den Verkauf der Busdorfschule. Abteil. XVII. Tit. IX. Sect. VIII. Lit. G. Rr. 3.)

³⁾ Staatšarchiv Münster a. a. D. Nr. 44. 4) Staatšarchiv Münster a. a. D. Nr. 44a.

⁵⁾ Staatsarchiv Münster a. a. D. Nr. 25. — Minden. Act. betr. das kath. Elementarschulwesen in Kaderborn. Abteil. XVII. Lit. G. Nr. 8. (Rep. Fach Nr. 1033.) — Westf. 3 eitschrift. Bd. 732. S. 251.

über, während die Domschule damals zu einer gewöhnlichen Elementarschule heruntersank.

3. Die Knabenschule am Chmnasium. Diese Trivialschule, deren Geschichte die 1610 zurückreicht, war zuerst im Hause des Buchdruckers Pontanus untergebracht, bekam jedoch alsbald ein Heim in dem den Jesuiten gehörigen sog. Cratonischen Hause, worin sie die zu ihrer Aushebung (1835) geblieden ist. ", "Sie ressortierte durchaus vom Jesuitenkollegium und nach Aushebung des Jesuitenordens dom Universitätshause, welches die Schulstude unterhielt, für die nötigen Schulutensilien sorgte, über den Unterricht die Aussicht führte und den Lehrer anstellte, der außer dem Ertrage des Schulgeldes kein anderes Einkommen hatte als die Kleinigkeit, die ihm das Amt eines Universitätspedellen eintrug."

Die Unterrichtsgegenstände waren im wesentlichen dieselben wie in der Dom- und der Busdorfschule.3) — Die Schülerzahl

betrug 1802:69, 1805:66, 1812:94, 1813:85, 1814:83.

1796 erhielt der Ghnungsalpräfekt Schröder vom Fürstbischof den Auftrag, den Lehrer Nospel "wegen Trunksucht zur Korrektion zu ziehen und ihm, falls er sich nicht bessere, den Verlust seines Dienstes anzukündigen." Nospel bessere sich nicht, wurde entlassen und ging nach Holland; seine zurückgebliebene Frau bekam eine kleine Pension.4) Dann verwalteten die Lehrerstelle mehrere

2) Aus einem Bericht des Konsistorialrats Drüke vom 17. Juni 1822. (Minden. Act. betr. die Trivialschule beim Ghmnasium. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. III. Lit. F. Nr. 1.)

4) Bessen, Collectan. ad hist. Paderb. spectant. (Mscr. Pa 98

der Theod. Bibl.)

¹⁾ Vergl. Richter, Geschichte der Paderborner Jesuiten I. S. 109. 110. 150. — Das Haus gehört seit 1899 dem Buchhändler Hense.

³⁾ Bergs. die Schulprogramme in dem Werk V 48 (Bd. 6. 7. 8) der Theod. Bibl. Aus dem Progr. $18^{01}/o_2$: De u t s ch u n d l a t e i n i s ch s pr a ch l e h r e. "Allgemeine Regeln der Rechtschreibung. Erklärung einzelner Wörter, die in der Sprachlehre vorkommen. Deklamation der Haupt- und Beiwörter und Konjugation der Zeitwörter in einsachen und vollständigen Sähen. Regeln über die Zusammenfügung einzelner Wörter und ganzer Sähe. Übersehungen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt." — Aus dem Progr. $18^{05}/o_0$: G e s ch i ch t e. "Ausbedung der lehrreichsten Begebenheiten aus der biblischen Geschichte vor Jesus Ankunft auf Erden. Genaue Darftellung solcher Begebenheiten, die geeignet sind, das natürliche Gesühl für Recht und Unrecht zu verseinern, die Achtung für das Gute und den Abschen das Böse zu erhöhen. Bekanntmachung mit merkwürdigen Begebenheiten anderer Bösker, als Einleitung in die allgemeine Geschichte."

Seminaristen, die außer dem Schulgeld freie Station im Universitätshause hatten; die Wohnung im Schulhause, die das Universitätshaus den früheren Lehrern gegen ein Mietgeld überlassen hatte, wurde jetzt anderweitig vermietet. Als der 1811 aus dem Seminar entlassene Seminarist Heinrich Keiter im Jahre darauf gestorben war, wurde durch Verfügung des Präsekten vom 24. Oktober 1812 Franz Joseph Brand, bis dahin "employé" bei der Paderborner Distriktskasse, provisorisch zum Nachsolger bestellt.1) Brand hat die Schule geleitet dis 1835, wo sie dem Ghmnasium angegliedert wurde; er ist dann in das Lehrerkollegium des Ghmnasiums übernommen und 1848 pensioniert worden.

Rurz nach seinem Amtsantritt berichtet er: Mein Gehalt ist das Schulgeld. Die Zahl der Schüler beträgt etwa 60, die in 4 Klassen geteilt sind; 3 Klassen lernen die lateinische Sprache. Die Schulstunden sind morgens 8-10 Uhr, nachmittags $1\frac{1}{2}-3\frac{1}{2}$ Uhr; morgens $10\frac{1}{2}-12$ Uhr und nachmittags $4\frac{1}{2}-7$ Uhr wird das Silentium gehalten unter Aufsicht des von mir mit 40 Ir. besoldeten Präzeptors. Dienstag- und Donnerstag-Nachmittag ist frei. Das Schulgeld beträgt in der 1. Klasse 1 Ir. 8 Gr., in der 2. Klasse 2 Ilr., in der 3. Klasse 3 Ir., in der 4. Klasse 4 Ir.

1814 bittet er um Aufbesserung, indem er ausführt: Das Schulgeld von seinen 80 Schülern betrage 168 Ir. 16 Gr. ("vorausgesett daß alle zahlen"); davon gehe ab eine Ausgabe von 113 Ir. (für den Unterlehrer 40 Ir., für Reparaturen 10 Ir., für Krämien 25 Ir., für Hausmiete des Lehrers 20 Ir., für Schulbücher und Schreibmaterialien des Lehrers 18 Ir.); mithin verbleibe ihm eine Einnahme von nur 55 Ir. 16 Gr.

Im September 1814 schreibt er: Das Schullokal ist 28 Fuß lang, 18 Fuß breit. Bänke und Tische sind unpraktisch, teils zerbrochen vor Alter. Vorhanden sind 5 Tische und 11 Bänke, alle mehrmals mit Nägeln wieder zusammengeheftet. Die Fenster sind im kläglichsten Zustande, bestehen aus sehr kleinen Scheiben

¹⁾ Über sein Examen und seine Anstellung vergl. We st f. 3 e i t s st dr. Bd. 732. S. 250 ff. — In dem Jumediatgesuch, das Brand im Februar 1822 an den König richtete, bemerkt er u. a.: "Ich ließ mich um so eher überreden, nach dem 1812 ersolgten Tode des in tiefster Armut auf dem Strohlager verstorbenen Lehrers die Schule zu übernehmen, da diesem kurz vor seinem Absterden vielseitige Versprechen einer Berbessung seiner Lage gemacht waren und diese bei mir erneuert wurden." (Minden Act. betr. die Trivialschule beim Gymnasium. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. III. Lit. F. Nr. 1).

von der schlechtesten Glassorte, seit ca 70 Jahren ganz von der Sonne verbrannt, so daß man beim Eintritt glaubt, sie seien mit Vorhängen überzogen. Die Scheiben sind so locker, daß der Wind überall Durchgang findet. Die Schultür ist unmittelbar an der Straße, so daß es im Winter oft hinein schneit und regnet und in 5 Minuten alle Ofenwärme verschwunden ist, wenn die Schüler ein- oder außgehen. Ein Wohnhauß für den Lehrer sehlt . . "Würde dem Lehrer ein nur geringes Gehalt, etwa 80 Ir. jährlich, angewiesen, so hätte er doch beinahe seinen Lebensunterhalt."

Der einzige Erfolg, den Brand mit seinen Eingaben zunächst erzielte, bestand darin, daß am 17. Februar 1815 die preußische Regierungskommission auf Beranlassung des Freiherrn v. Binde die Zahlung seiner Hausmiete in der Höhe von 20 Ilr. aus der Kämmereikasse verfügte. Das ist, soweit ich sehe, die erste Ausgabe, welche die Stadt Paderborn fürihre Anabenschulen überhaupt geleistet hat.

4. Die Knaben-Freischule. Diese Schule, ursprünglich "die Armenschule" genannt,") die älteste Paderborner Knabenschule ohne Lateinbetrieb, war eine Schöpfung des Markfirchpfarrers Anton Fechteler, eines durch werktätige Nächstenliebe, Verständnis für die Bedürsnisse der Zeit und praktischen Sinn ausgezeichneten Mannes.") Nachdem er einige Jahre hindurch verwahrloste Knaben seiner eigenen Pfarrei durch einen armen Studenten in "Privat-Silentiis" hatte unterrichten lassen, versammelte er 1796 solche Knaben aus der ganzen Stadt in einem vom Domkapitular und Kammerpräsidenten v. Mengersen geschenk-

2) Seine Persönlichkeit und sein Wirken sind geschildert in dem Büchlein "Leben des gottselig verstorbenen Anton Fechteler, ehemaligen Pfaxrers an der Universitätspfarr- oder Jesuitenkirche in Paderborn" (1821) von einem ungenannten, aber sachkundigen Versasser. Über die hier (S. 6) erwähnte von Fechteler errichtete Spinnanstalt vergl. auch We est f.

3 ett fchr. Bb. 612. G. 213.

¹⁾ Der Seminardirektor Köchling bemerkt in einem Revisionsbericht von 1849: "Die Einsührung der Freischulen hatte gewiß eine eble und heilige Absicht zum Grunde. Ich kann mich aber für eine jolche Trennung der Elementarschulen für Kinder aus dem wohlhabenden und vornehmen Stande und für Kinder aus dem armen und arbeitenden Stande gar nicht erklären.". — Durch die "Allgemeinen Bestimmungen" verlor die Schule 1872 den Charakter als Armenschule; die Stadt erhob seitdem von den Kindern, die diese Schule besuchten, das gleiche Schulgesd wie von den übrigen. Durch Beschuls des Schulvorstandes mit Genehmigung der bischöftschen Behörde verlor die Schule 1881 ihren bisherigen Namen (Armenschule, Freischule) und wurde Markstrud-Knadenschule genannt.

2) Seine Persönlichkeit und sein Wirken sind geschildert in dem Büch-

ten kleinen Hause, wo ein Lehrer sie unentgeltsich in den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen unterwies. Trot verschiedener Zuwendungen von andern Menschenfreunden mußte Fechteler in den nächsten Jahren mehrere Hundert Taler beisteuern. Erst 1801 erhielt die Schule "eine wahre Konsistenz", indem der Kammerpräsident v. Mengersen ihr die Summe von 5000 Tlr. testamentarisch vermachte. 1802 betrug der Schulsonds: 7257 Tlr. 22 Gr. 1 Pf., die jährliche Einnahme 323 Tlr. 11 Gr.¹)

Die Schule wurde am 3. August 1796 mit 73 Schülern eröffnet-Gleich im ersten Schuljahr stieg die Zahl auf 147°). — Das Gehalt des Lehrers betrug 170 Tir. Wegen der großen Zahl der Kinder richtete Fechteler 1799 ein zweites Unterrichtszimmer in dem "Fabrikhaus") ein und stellte einen Unterlehrer mit 80 Tir. Gehalt an.

Was die Patronatsrechte betrifft, so wurde Fechteler in ihrer Ausübung nie behindert; aber nach seinem Lode († 1821) kam es darüber wiederholt zu Streitigkeiten.*)

¹⁾ Nach einem Bericht Fechtelers aus dem Jahre 1802. (St a a t s - a r ch i d M ünster a. a. D. Nr. 45.) — Den größten Teil seines Bermögens, rund 70 000 It., vermachte d. Mengersen dem Priesterseminar. (Bergl. S ch ä f e r s, Priesterseminar S. 63 ff.) — Jur Geschichte der Freischule vergl. auch F e ch t e l e r s L e d e n S. 7 ff. Der Freischule vermachte Fechteler testamentarisch sein Bermögen. (Ebendaselbst S. 12.) Der gesamte Nachlaß mit Einschluß des Erlöses aus dem Verkauf der Mobilien (410 Ir.) betrug 862 Ir. Nach Bezahlung der Beerdigungskosten (31 Ir. 24 Gr.) und verschiedener Rechnungen blieden sitt die Freischule rund 460 Ir. übrig. (P s a r a r ch i v.) — Sein Nachsosger, Psarrer Vieg, hinterließ 190 000 Ir. (F r e i s e n, Landeshospital S. 215. — Vergl. auch S ch ä s e r s, Priesterseminar S. 114.)

²⁾ Ende August 1797 veröffentlichte "die Armenschule" ein Berzeichnis dieser Schüler. Dieses nennt: 1. diesenigen, die die Schule "pünktlich" besucht, d. h. nie ohne Erlaubnis und hinlängliche Ursache versäumt haben (50); 2. diesenigen, die "sehr oft" gefehlt haben (41); 3. diesenigen, die "am öftesten" gefehlt haben (44); 4. diesenigen, die "die Winterkeidung mit Freuden angenommen haben, aber bei kaum angehendem Sommer außgeblieben sind" (10); 5. diesenigen, die gestorben sind (2). — 1800 veröffentlichte die Schule ein ähnliches Verzeichnis. 1801 erschien ein Namenverzeichnis nebst einer kurzen Stizze über die Gegenstände der Herbstrüfung. (Y 48. Vd. 4. 7 der Theod. Viblo).

³⁾ Bergl. Bestf. Zeitschr. Bd. 612. S. 206 ff.

^{4) 1826} teilte der Weihbischof Dammers als Vorsitzender der Armenkommission unter Berufung auf die von Fechteler aufgestellten Statuten den beiden Lehrern Kligge und Stolte mit, daß es ihnen als Lehrern der Freischule nicht erlaubt sei, zu heiraten. Beide remonstrierten ,nachdem eine Eingabe an Dammers keinen Erfolg gehabt, bei der Regierung, indem sie versicherten, davon sei ihnen beim

Der Normallehrer Himmelhaus bemerkt über diese Schule: Der Lehrer Reitemeher ist "der fähigste unter allen"; die Lehrart

Amisantritt nichts ningereult worden. Im weiteren Berlauf der Sache erklärte Kligge folgendes: Zu der Zeit, wo ich angestellt wurde (1809), war die Besetung der Lehrerstellen im ehemaligen Bistum Paderborn lediglich der damaligen Schulkommiffion überlaffen. prüfte die Subjette, und im Falle sie die notwendige Qualifitation fand. schickte sie die Lehrer mit einem Begleitungsschreiben an den Baftor des Orts, wo sie als Lehrer fungieren sollten. Eine schriftliche Austellungsurfunde erhielt zu der Zeit niemand. Bei dem Besetzen der Lehrerstellen an der Freischule verfuhr man noch einfacher. Der sel. Fundator Fechteler wählte sich ein Subjekt und schickte dieses zur Bestätigung dem Vorsteher ber Schulkommission zu, und so war der Lehrer angestellt, ohne daß auch nur ein Buchstabe dabei geschrieben war. So ist es bei allen meinen Borgängern, Reitemeher, Scholand und Zimmermann , und auch bei mir be-In neuerer Zeit, vorzüglich von 1811 ab, anderte sich dieses Verfahren, und es wurde dem anzustellenden Lehrer ein Austellungs-Patent zugeschickt. — Die Regierung (Druke) entschied: Da weder eine schriftliche von der geeigneten Behörde genehmigte Stiftungsurkunde über die Anabenfreischule vorhanden ist, worin festgesett wäre, daß an derselben nur unverheiratete Lehrer sungieren sollen, noch den jetigen Lehrern Kligge und Stolte bei ihrer Anstellung der unverheiratete Stand zur ausdrücklichen Bedingung gemacht ist, so können letztere nicht angehalten werden, entweder unverheiratet zu bleiben oder ihre Stellen niederzulegen. (Bur Erklärung biene folgendes: In ben "Borerinnerungen" zu den von Fechteler selbst geschriebenen Schulrechnungen heißt es: "Kein Verheirateter soll als Lehrer angenommen werden. Auch der wirkliche Lehrer darf sich nicht verheiraten. Dieses ist der Rat und Wille berjenigen, die glauben, zum Besten der Schule alles wohl überdacht zu haben". Weiteres hierüber im Pfarrarchiv.) — Später (1832, 1836, 1840) beanspruchten der Markfirch-Pfarrer Fieg als Nachfolger Fechtelers, die Armenkommission und der Magistrat das Recht der Besetzung der Lehrerstellen bzw. das Präsentationsrecht. Die Mindener Regierung nahm folgenden Standpunkt ein: Es ist gemeinen Rechtens, daß die Anstellung der Schullehrer den Kal. Regierungen zusteht; wenn gegen diese allgemeine Bestimmung von Privaten oder Korporationen das Recht, einen Schullehrer zu bestellen, beansprucht wird, so muß dieses auf gesetzliche Weise, durch landesherrliche Bewilligung oder rechtsgültige Observanz, nachgewiesen werden. — Da die Prätendenten ihr beauspruchtes Recht weder auf die eine noch auf die andere Weise nachweisen konnten, wurden sie in Minden sämtlich abgewiesen. Als der Magistrat sich an den Kultusminister wandte, verfügte dieser am 29. Oktober 1843: "Aus dem Bericht der Regierung und den damit eingereichten Aften habe ich ersehen, daß der Magistrat ein Recht allenfalls nur in betreff der lediglich aus Kämmereifonds neu gegründeten 3. Lehrerstelle würde in Anspruch nehmen können, daß demselben aber in betreff der beiden anderen Stellen ein Besetzungsrecht nicht zusteht. Im Interesse der Freischule aber erscheint es mir zweckmäßig, dem Magistrate fortan eine ausgedehntere und wirksamere Konkurrenz bei Besetzung der Lehrerstellen einzuräumen, und zwar ist "ganz normalisch"; die Schulzeit ist vor- und nachmittags je 2½ Stunden: alle Kinder schreiben und rechnen.

Die Schulstube bezeichnet er als "ziemlich klein und niedrig". Diesem Übelstand wurde indes schon dald von Fechteler abgeholsen durch den Neubau eines geräumigen massiven, noch heute stattlichen Schulhauses. Es ist das Haus Nr. 8 in der Weberstraße mit der Inschrift "Katholische Frenschule. 1805." Die Bausumme mit Einschluß der Grunderwerdskosten (60 Tlr.) betrug 4490 Tlr. 17 Gr. 1 Bf.²) Das bisherige Schulhaus wurde verkauft.³

Horkennung spendet der Schule ein dem Präsekten erstatteter Bericht vom September 1811: "Das Gebäude wirst sowohl durch seine Größe im Verhältnis zu der Stadt als auch durch seine Eleganz und seine innere Einrichtung auf die ganze Stadt das vorteilhafteste Licht. Ich muß gestehen, daß die Fortschritte im Lesen, Schreiben und Rechnen mich aufs angenehmste überraschten. Der liberale Geist, welcher hier zu wehen scheint, die Humanität der Lehrer, die Freimütigkeit der Kinder in den Antworten, die Reinlichkeit in der Kleidung usw. machen auf jeden einen wohltwenden Eindruck. Sehr gut ausgewählte neuere Lehrbücher, die verbessere Methode im Lesen . . . lassen schon auf die Bildung schließen, welche aus dieser Schule auf den unteren Teil des Volkes ausgehen kann. Der uneigennützige Stifter dieser Anstalt hat sich hierdurch ein ewiges Monument errichtet."

To, daß berselbe die zu ernennenden Lehrer auswählt und vociert, die Bocationen aber der Regierung zur Bestätigung einreicht. Letztere wird dann in solchen Fällen zu versagen sein, wo die Regierung gegen die Person oder die Qualisikation des vorgeschlagenen Lehrers ein nicht sofort zu beseitigendes Bedenken hegt." Der Magistrat wurde durch den Minister in diesem Sinne beschieden; als er gegen die Versügung bei ihm abermals vorstellig wurde, bekam er die Antwort, es müsse dabei sein Bewenden haben. (Min de n. Act. betr. die Knabensreischule. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. VI. Lit. G. Kr. 6.)

¹⁾ Mscr. Pa 131 ber Theod. Bibl.

²⁾ Die Nachweise besinden sich im Pfarrarchiv. 8) Es lag in der Nähe des neuen (Fechtelers Leben S. 9),

nämlich in der Königstraße, und hatte im Ankauf 339 Tlr. gekostet.

4) Staatsarch iv Münster a. a. D. Nr. 24. Der Bersasser dieses in Münden geschriebenen Berichts, Schläger mit Namen, ist vielsteicht identisch mit Franz Georg Ferd. Schläger, der damals evangelischer Pastor in Münden wer. Bergl. Knoke, Niederdeutsches Schulwesen zur Zeit der französisch-westsälischen Herrschaft (Bd. 64 der Monum. Paedag. S. 424). Die Trivialschulen hat er nicht besucht. In den beiden Schulen der Französischen Nonnen hat er "im ganzen viel Humanität angetrossen. "Doch kann ich es mit nicht verbergen, daß das Klosterähnliche

1811 berichtet Fechteler: Die jährlichen Revenüen betragen 286 Tlr. (63 Tlr. Zinsen, 223 Tlr. milde Beiträge; nicht mitgerechnet sind die in Österreich stehenden und fast nichts einbringenden 8 000 Gulden.1)) Die Ausgaben betragen 312 Tlr. (Gehalt des Lehrers 182 Ilr., Gehalt des Unterlehrers 80 Ilr., Feuerung, Papier etc. 50 Ilr.). Was gefehlt hat, habe ich beigelegt.2)

Die 1. Lehrerstelle verwalteten 1796-1813 Reitemener. Scholand und Zimmermann, 1813-1832 Heinrich Kligge (1809—1813 Unterlehrer). Die Schülerzahl betrug 1808: 150, 1810: 163, 1811: 190, 1815: 151.

5. Die Dom-Mädchenschule. Bon dieser Schule entwirft Himmelhaus 1804 folgendes Bild3): Baftor: Hambroit — ift fürs Schulwesen, könnte sie mehr besuchen. Lehrerin: Elisabeth Soff - arbeitet gut, bedarf für die Kleinen einer Gehülfin. Schulstube: 19 Fuß lang, 16 Fuß breit, 8 Fuß hoch. Lehrmethode: aut. Schulkinder: 70. Gesundheitslehre, Höflichkeitslehre, Gesang: gut.

Das der Stadt gehörige Schulhaus war das kleine Haus Heiersstraße Nr. 16. Auf Antrag des Landrats v. Elverseld genehmigte v. Vincke im Oktober 1814, daß die neben der Dom-Knabenschule⁴) befindliche sog. Audienzstube als Dom-Mädchenschule eingerichtet werde. 5) Fortan wurde das Lokal in der "eigentlichen" Dom-Mädchenschule nur noch im Winter benutt.6) Für dieses Haus hat die Stadt .um zum Bau einer neuen Mädchenschule einen größeren

i) Aber den damaligen Verlust an öfterreichischen Zinsen vergl. 3. B. Beitf. Zeitschr. Bb. 692. C. 153. 1542.

4) Bergl. oben S. 2.

5) Staatsarchiv Münster a. a. D. Mr. 42.

auf das gesellige Leben wohl nicht ganz ohne nachteiligen Einfluß bleiben möchte . . . Auffallend muß es auch sein, daß man die Profangeschichte fast ganz übergeht und die Geographie sowie die Naturgeschichte nur beiläufig mitnimmt."

²⁾ Bergl. Westf. Zeitschr. Bd. 642. S. 64, wo sich auch ein interessanter Auszug aus den Absentenlisten findet. 3) Mscr. Pa 131 der Theod. Bibl.

⁶⁾ In einem Bericht vom Oftober 1824 erklätt der Landrat: Die "neben der jetigen Dom-Knabenschule belegene Dom-Mädchenschule" sei als Mädchenschule entbehrlich, da in dem eigentlichen Dom-Mädchenschulgebäude eine vollkommen eingerichtete Schulstube vorhanden sei, worin auch bisher, jedoch bloß im Winter, Schule gehalten wurde. (Minden. Act. betr. das kath. Elementarschulwesen in Paderborn. Abteil. XVII. Lit. G. Mr. 8. Repon. Fach. Mr. 1033.)

Plat zu bekommen, 1839 das schräg gegenüberliegende ehemalige Thy-Haus von dessen damaligem Besitzer durch Tausch übernommen.1)

In einem Bericht von 1814 heißt es: Die Rahl der Kinder beträgt etwa 120; weil es an Raum und Bänken fehlt, können nur 40 schreiben. Redes zahlfähige Kind zahlt 1 Ilr. Schulgeld. Die Lehrerin bekam früher vom Domkapitel eine jährliche Zulage von 10 Ilr., seit dessen Aushebung (1810) aber nicht mehr.2) — Ihre Einnahme betrug damals 90 Ilr.

6. Die Gaufirch-Mädchenschule. Sie verdankt, ebenso wie die Knabenschule am Symnasium, ihr Entstehen den ersten Resuiten, die in der Gründung neuer, ihrer Aufsicht unterstellter Volksschulen das wirksamste Mittel im Kampfe gegen die ihnen verhaßten Privatschulen erblickten.3) Es unterstützte sie hierbei besonders Ottilie v. Spiegel, eine opferwillige Gönnerin ihres Ordens.4) Ein durch sie angekauftes, dem Jesuitenkollegium gegenüberliegendes Haus wurde als Mädchenschule eingerichtet. 5) Es war das Haus. das auf dem Plate des jetigen Zartmannschen Hauses (Kampstraße Nr. 9) stand und 1802 von der Exjesuiten-Rommission für 451 Ilr. verkauft worden ist. 1728 verlegten die Jesuiten die Schule in das damals von ihnen angekaufte östliche Nachbarhaus. Da dieses Haus, jest die Essersche Buchhandlung (Kampstraße Nr. 11), das westliche Nachbarhaus des sog. Cratonischen Hauses ist, in dem seit 1609 die Trivialschule am Gymnasium untergebracht war, so lagen nunmehr die beiden dem Jesuitenkollegium unterstellten Schulen unmittelbar nebeneinander.6)

¹⁾ Bergi, umen S. 40.

²⁾ Die preußische Kegierung hat durch Verfügung vom 3. März 1816 die Rahlung dieser 10 Ilr. — der gewöhnlichen Rulage — dauernd auf den Etat übernommen.

³⁾ Bergl. Richter, Geschichte der Kaderborner Jesuiten I. S. 101. 4) Bergl. Richter a. a. D. S. 80. 96. 103.

⁵⁾ In einer Urkunde von 1644 wird erwähnt Thomas Hunekens haus gegenüber bem Jesuitenkollegium; dieses hat Ottilie Spiegel "vor etlichen Jahren erkauft in behuf einer Schule vor die junge Megdeln; aniho hat das Collegium S. J. provisionem dieser Schule." (Paderb. Studienfondsarchiv.)

⁶⁾ Über das Cratonische Haus vergl. oben S. 9. — Das jüngere Schulhaus, "domus Pöttken, sita inter domum Cratonis et puellarum", ging 1728 für 800 Tir. in den Besit der Jesuiten über. (Paderb. Stu-Dienfondsarchiv.) Die Mauerverzahnungen an der Westseite des Cratonischen Hauses deuten darauf bin, daß man mit einem Neu- und Anbau der Mädchenschule rechnete.

Das 1728 von den Jesuiten erworbene Gebäude ist das Heim der Gaufirch-Mädchenschule und ihrer Lehrerin bis 1857 geblieben; das Schulzimmer war 22 Fuß lang, 16 Fuß breit, 8 Fuß hoch.

Ottisse v. Spiegel schenkte ferner zum Besten der Schulen ein Kapital von 500 Th., dessen Zinsen die Fesuiten zum Unterhalt der Lehrerin der Gaukirch-Mädchenschule bestimmten.

Im Dezember 1812 berichtet der Gaukirch-Bropst Stüwer an den Maire: Die Zahl der Schulkinder beträgt 60-70, welche in 3 Klassen unterrichtet werden. Jedes Kind zahlt 1 Ilr. Schulgeld und 12 Gr. Holzacid; die armen zahlen nichts. Die & hrerin . Un = tonetta Schröder, bekommt außer dem Schul- und Holzgeld 25 Tlr. aus der Staatstasse, die ihr jedoch in den letten 2 Nahren nicht ausgezahlt sind.2) Sie hält bei den kleinen Kindern eine Maad. bei den größeren besonders zum Unterrichten in weiblicher Handarbeit noch eine Gehülfin; beide muß sie aus ihrem eigenen Einkommen besolden. "Folglich muß sie bei ihrer anhaltenden und schweren Arbeit höchst sparsam und bei diesen teuren Zeiten ganz fümmerlich leben, da sie doch für ihre fast 50 Jahre hindurch im Unterrichte ganz getreu und mit allem Ruhme geleisteten Dienste jetzt als eine Jungfer von 75 Jahren3) in ihrem hohen Alter eines besseren Lohnes und einer reichlicheren Unterstützung würdig ist." Ferner wird sie vom Pfarrer und einem Seminaristen unentgeltlich unterstütt. Die Unterrichtszeit ist morgens 8½—12 Uhr, nachmittags 1—4 Uhr, "wo dann aber, um Efel zu verhüten, alle halbe oder dreiviertel Stunde in den 3 Klassen mit Verschiedenheit des Unterrichts zur Ermunterung abgewechselt wird."

7. Die Marktirch-Mädchenschule. Das Haus in der Weberftraße, welches diese Schule im Anfange des 19. Jahrhunderts beherbergte, "besser und bequemer" als das vorige, war durch die Bemühungen des Pfarrers Fechteler beschafft worden.4) Unter

2) Diese 25 Ar. sind die Zinsen des von Ottilie v. Spiegel gestifteten und bei der Paderborner Landschaft angelegten Kapitals von 500 Ar.

LXXV. 2.

¹⁾ Als das Provinzialschulkollegium als Verwalter des Paderborner Studiensonds 1855 die Benußung des Gebäudes der Schulgemeinde kündigte, nahm diese die Kündigung nicht au. Es kam zum Prozeß, und das Appellationsgericht sprach das Gebäude der Stadt zu. Nach Verlegung der Schule in das der Stadt seit 1812 gehörige ausgehobene Gaukirchkolster wurde das Gebäude zunächst vermietet und dann (1863) für 2801 Tkr. an den Buchhändler Badors verkauft. Seit 1896 ist es im Besitze des jeßigen Eigentümers.

³⁾ Sie war 1735 in Gefeke geboren.

⁴⁾ Fechtelers Leben (vergl. oben S. 112) S. 10.

demjelben Dache lag ein kleines, der Stadt gehöriges Wohnhaus. Beide häuser sind 1864 niedergelegt, und an ihrer Stelle steht das zweistöckige Schulgebäude, das die Lehrerin mit den Schülerinnen im Sommer 1865 bezog. 1)

Die Kinderzahl betrug 1808: 70, 1815: 58.

Ende 1817 schreibt der Normallehrer Hummelhaus an den Stadtdirektor: Die Lehrerin Maria Alfes habe ihr Amt wegen des geringen Einkommens (54 Ar. 6 Gr.) niedergelegt und die Mädchenschule in Steinheim übernommen. Mehrere qualifizierte Personen hätten sich zur Übernahme der Stelle geweigert. Da die Schule nicht eingehen könne, müsse die Stadt jährlich einen Zuschuß von mindestens 20 Ar. geben.

8. Die Mädchen-Freischule. In der Stiftungsurkunde des St. Michaelsklosters — auch Kloster der Französischen Nonnen genannt — von 1696 erklärt Fürstbischof Hermann Werner, er habe es erbauen lassen "zum Nuten seiner Untertanen, bevorab der Erziehung ihrer Jugend," und bestimmt: "Wenn adelige oder bürgerliche Töchter die französische Sprache erlernen wollen, sollen allezeit etliche dieser Klosterprosessen in dieser Sprache so erfahren sein, daß sie darin Unterricht erteilen können."2)

Über die Einrichtung des Unterrichts heißt es in einem Bericht aus dem Ende der westfälischen Zeit: Das Institut hat 2 Abteilungen, deren eine für arme Mädchen und geringere Bürgertöchter dieser Stadt, die andere für die Töchter angesehener Familien in

¹⁾ Minden. Act. betr. bauliche Unterhaltung der Markfirch-Mädchenschule. Abteil. XVII. Tit. IX. Sect. IX. Lit. G. Nr. 5. — 1828 ließ Kanonikus Mertens die Schule, der es an Kaum sehlte "aus eigenen Mitteln mit einem Kosenausward von mehr als 400 Ir. vergrößern. (Ebendaselbst.) — In dem kleinen Wohnhause wohnte mehrere Jahre gegen eine jährliche Miete von 14 Ar. der Freischullehrer Kligge. As er 1823 die Überweisung dieses Hauses als Dienstwohnung beantragte, lehnte der Gemeinderat den Antrag ab mit der Begründung, das Haussei von der Markfirch-Gemeinde zur Verbeiserung der Mädchenschule angekaust worden. (Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. VI. Lit. G. Nr. 6.) — 1838 wurde es durch Beschluß der Stadtverordneten und des Magistrats der Lehrerin Henke als Dienstwohnung überweisen. (Pf arrar af chiv.) — In dem zu 5400 Ar. veranschlagten Neuhau war auch ein Kaum sür die 3. Klasse untergebracht war.

²⁾ Archiv des Paderb. Altertumsvereins. Das Aktenheft enthält allerlei das Moster betr. Nachrichten. — Über den Besit des Klosters vergl. Kichter, Preußen und die Paderb. Klöster und Stifter 18⁰²/₀₆. S. 125.

und außer Baderborn bestimmt ist. Erstere hat den Namen Mädchen-Freischule, weil hier nicht allein der Unterricht unentgeltlich erteilt wird, sondern sogar alle Notwendigkeiten hierzu (z. B. Bücher, Schreibmaterialien, Wärme) den armen Schülerinnen frei gegeben werden. Die zweite Unstalt ift zur Bildung vornehmer Kinder, so, daß selbe entweder bloß dem Unterrichte in allen nüplichen Kenntnissen des weiblichen Geschlechts beiwohnen und übrigens unter der Aufsicht der Ihrigen bleiben, oder daß sie zugleich zur Wohnung und Tafel im Institut aufgenommen werden können . . . Der Besuch der Freischule dauert gewöhnlich vom 5. oder 6. bis zum 12. oder 13. Lebensjahre, der tägliche Unterricht 5½ Stunden.1)

Wann das Kloster die Freischule eröffnet hat, ist nicht bekannt. Daß die fürstbischöfliche Regierung die den Rindern unbemittelter Eltern erwiesene Wohltat zu schäten mußte, geht daraus hervor, daß sie dem Kloster für die Freischule jährlich 45 Ilr., außerdem 48 Scheffel Roggen und 48 Scheffel Gerste überwies. Beide Losten — zusammen ein Geldäguivalent von 148 Ar. 1 Gr. - wurden später von der preußischen und der westfälischen Reaieruna übernommen.2)

Himmelhaus entwirft von dieser Freischule folgendes Bild. 1. Abteilung: 2 Lehrerinnen, tätig, gut, lassen sich belehren. Schulstube: neu eingerichtet und zweckmäßig. Schulzeit: 2 St. vormittaas und 3 St. nachmittaas. 2. Abteilung: 1 Lehrerin, aut.

2) Ebendaselbst. — Das St. Michaelskloster wurde von der west= fälischen Regierung als eine "dem öffentlichen Unterrichte ausschließlich gewidmete geistliche Sitstung" anerkannt und deshalb nicht aufgehoben. (Vergl. West f. Zeitschrung" anerkannt und deshalb nicht aufgehoben. (Vergl. West f. Zeitschrung" anerkannt und deshalb nicht aufgehoben. Lergl. West, Zeitschrung" anerkannt und deshalb nicht aufgehoben. (Vergl. Vergl. Vergl. Vergl. Vergl. Vergl. Vergl. Vergl. Vergl.

Rnote a. a. D. S. 263 ff.)

¹⁾ Über die zweite Abteilung heißt es: Die Aufnahme zur fog. oberen oder Pensionarinnen-Schule geschieht nicht anders als bei Kindern, welche 7-8 Jahre alt sind und den Elementarunterricht in den kleinen Schulen bereits gehabt haben. Auch diese Bildungsanstalt ift so zu sagen dem Publikum frei und ohne Kostenauswand, da von jedem Mädchen, welches in Benfion ift, nur 85 Ilr. und von jedem, welches im Institut nicht wohnt und speist, nur 8 Tlr. für Wärme, Nachmittagstrunk und Aufwartung jährlich gezahlt werden. Die Lehrgegenstände der oberen Schule find: Religionslehre, Geschichte des Alten und Neuen Testaments, Lesen, Schonund Rechtschreiben, Brief= und Geschäftsstil, die im gemeinen Leben nötigen und nüplichen Rechnungsarten, französische Sprache, Handarbeit; einige Kenntnisse in der Geographie und Naturgeschichte werden dem Unterricht beigefügt. (Staatsarchiv Münster a. a. D. Nr. 28. 36. 366.)

willig, tätig. Zahl der Kinder: 60, wovon die größeren schreiben; Kopfrechnen. Schulftube: ebenfalls neu eingerichtet. Schulzeit: wie oben. 1) — Graf Schulenburg, der Chef der preußischen Haupt-Drganisationskommission, spricht in einem Bericht von 1803 mit großer Achtung von dem St. Michaelskloster, "welches den edlen Beruf der sorgiamsten Erziehung armer Mädchen auf das gewissenhafteste erfüllt und 150 dergleichen jetzt umsonst in allen weiblichen Kenntnissen und Arbeiten auf das beste unterrichtet, dabei aber sehr arm ist. "2) Auch aus der westfälischen Zeit liegt ein im ganzen günstiges Urteil über die Schultätigkeit der Konnen vor. 3)

Die Freischule besuchten 1808: 127, 1815: 200 Mädchen. *) Die Lehrerinnen wurden von der Oberin des Klosters bestellt.

2. Aus der Zeit von 1815 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

a. Allgemeines. Die äußere Organisation. Die Schulräume.

Bereits in der westfälischen Zeit war die Reorganisation des Anabenunterrichts angeregt und von Himmelhaus ein Plan ausgearbeitet worden, aber die Ungunft der Zeitverhältnisse hatte den Verhandlungen vorzeitig ein Ende gemacht. 5) Nach dem Sturze der Fremdherrschaft nahm die preußische Regierung schon bald die Sache von neuem in Angriff. Im Februar 1815 schrieb v. Bincke an die Vaderborner Regierungskommission: Notwendia erscheine ihm vor allem die Verbindung der beiden Trivialschulen am Busdorf und am Gymnasium. Zur Prüfung dieses Planes werde zweckmäßig eine Kommission gebildet, bestehend aus dem Bräsidenten Anz, dem Generalvikar Dammers, dem Landrat v. Elverfeld und dem Tribunalrichter Meher. — Die Kommission trat in Tätigkeit, und im April 1816 erstattete v. Elverfeld über ihre Beratungen der Regierungskommission Bericht: Die täglich zunehmende Anzahl der schulpflichtigen Anaben erfordere die Beibehaltung der Busdorfschule, aber nur als einer deutschen Elementarund Bürgerschule. Die Trivialschule am Ihmnasium sei als Vorbereitungsschule für das Ihmnasium zu betrachten. Er sei mit

¹⁾ Mscr. Pa 131 der Theod. Bibl.

²⁾ Richter a. a. D. S. 146.

³⁾ Bergl. oben S. 144. 4) 1814 betrug die Zahl der "höheren Töchter", der sog. Pensionärinnen, 40. Davon lebten 10 vollständig im Kloster, während 30 Stadttöchter waren.

⁵⁾ Vergl. oben S. 8.

Anz darin einverstanden, daß in dieser Vorbereitungsschule auch mit der griechischen Sprache der Anfang gemacht werden könnte, "da wohl in Baderborn das einzige Symnasium in Deutschland ist, wo die griechische Sprache so wenig Berücksichtigung findet." Die Regierungskommission antwortete dem Landrat im Mai 1816: Sein Bericht habe ihren Erwartungen nicht entsprochen. vermisse namentlich den eigentlichen Schulorganisationsplan, d. h. eine umfassende Darstellung der Unterrichts- und Erziehungsbedürfnisse der gesamten Jugend hiesiger Stadt bis zum Eintritt ins Ihmnasium, ferner gründliche Vorschläge, wie diesen Bedürfnissen abzuhelfen sei, ferner Berechnung der Kosten etc. Der griechische Unterricht gehöre nach ihrer Meinung nicht in die Elementarschule. Da Anz und Meher von Paderborn verzogen seien, so möge er zwei andere tüchtige Männer in Vorschlag bringen. Der Landrat schlug den Kanonikus Vikariatsassessor Mener und den Domprediger Drüke vor, außerdem noch den Normallehrer Simmelhaus. Die Regierungskommission ersuchte indes nur die beiden ersteren um ihr Mitwirken in dieser Angelegenheit.1) Drüke legte seine Ansicht in einer eingehenden Denkschrift dar. Folgende Gedanken seien besonders hervorgehoben: Die beiden Trivialschulen am Busdorf und am Ihmnasium, die bisher koordiniert waren, sind in das Verhältnis der Subordination zu bringen und zu einem einzigen Institute zu verbinden, so daß die eine die untere, die andere die obere Abteilung bildet. Der Domschule gebe man eine ähnliche Einrichtung, wie sie die Freischule hat. Wird dafür gesorat, daß die zahlfähigen Kinder, die nicht studieren sollen, die Domschule besuchen, bann wird die Freischule nicht so überladen sein, sowie es anderseits der Domschule nicht an Kindern fehlen wird, um 2 Lehrer in voller Tätigkeit zu halten. Folgende Gehaltssätze dürften eher zu niedrig als zu hoch sein: Für den Lehrer bzw. den Bräzeptor der oberen Trivialschule 220 Ilr. bzw. 50 Ilr., für den Lehrer bzw. den Präzeptor der unteren Trivialschule 210 Ilr. bzw. 40 Ilr., für den Oberlehrer baw. den Unterlehrer der beiden deutschen Schulen (Domschule und Freischule) 200 Ilr. bzw. 110 Ilr. Außerdem müßte für freie Wohnung der Lehrer, und zwar in der Nähe ihrer Schulen, sowie für hinreichende Reparaturfonds gesorgt werden. Die nötigen Auschüsse würden auf keinen Fall groß sein;

¹⁾ Bergl. We eft f. Zeit schr. Bo. 732. S. 252. — Staatsarchiv M ünster a. a. D. Nr. 26. — Dieser Meher ist der Gründer des Paderborner Altertumsvereins.

zur Leistung dieser wäre zu rekurrieren auf die Güter der beiden aufgehobenen Stifter (Domkapitel und Busdorf) und des aufgehobenen Klosters Abdinghof. Ist die äußere Verfassung einmal sestgesetzt, dann wird es Zeit sein, auf die innere Einrichtung die Ausmerksamkeit zu lenken.

Von weiteren Beratungen der zum Zweck der Schulreform bestellten Kommission verlautet nichts; das Aushören ihrer Tätigkeit hängt, wie es scheint, mit der Aushebung der Regierungskommission (Herbst 1816) zusammen. Uhnlich wie in Warburge) ist auch in Paderborn eine durchgreisende Umgestaltung des Elementarschulwesens erst nach dem Eintritt des Dompredigers Drüke

in das Mindener Regierungskollegium erfolgt.

In der Vaderborner Bürgerschaft herrschten damals über das Wesen der Gemeindeschulen, besonders über die Pflicht ihrer Unterhaltung Unfichten, Die mit den Grundfäten der preußischen Staatsverwaltung wenig harmonierten. Das zeigte sich zum erstenmal bei den Verhandlungen über die Aufbesserung des Einkommens des Trivialschul-Auf Antrag der Mindener Regierung wurde lehrers Brand.3) nämlich durch die Kabinettsordre vom 9. Dezember 1822 der Erlös aus dem Verkauf einer Domkurie — 930 Ilr. — zu diesem Zwecke überwiesen. Bei dieser Gelegenheit bemerkte das Ministerium: Für die angemessene Dotierung dieser Lehrerstelle hat die Stadt aufzukommen. Der Umstand, daß das Jesuitenkollegium sie errichtet und das Universitätshaus sie durch einen Seminaristen hat versehen lassen, kann die Stadt keineswegs von der Verpflichtung entbinden, für ihr Schulwesen gehörig zu sorgen. — Die Regierung verfügte am 22. Februar 1823 an den Landrat v. Elverfeld: Wir dürfen erwarten, daß die Stadt nun auch ihrerseits um so bereitwilliger das leisten werde, was sonst noch das Bedürfnis jener Schule erfordert . . . Sie muß dem Lehrer Brand den vollen Mietzins für seine Wohnung (42 Tlr.) vergüten, muß ihm ferner jährlich einen Zuschuß von 15 Tlr. für die Schulprämien bewilligen. — Der Gemeinderat wies indes die Forderung ab und begründete seinen Standpunkt in einem besonderen Protokoll. Darauf erwiderte

3) Bergl. oben S. 11.

¹⁾ Minden. Act. betr. das katholische Elementarschulwesen in Paderborn. Abteil. XVII. Lit. G. Nr. 8. Rep. Fach Nr. 1033. — Hier sindet sich auch der ebenfalls lange Bericht des Kanonikus Meher vom 29. August 1816.

²⁾ Bergl. Bestf. Zeitschr. Bb. 742. S. 149 ff.

die Regierung (Drüke) sehr eingehend am 25. Juni 1823. Von ihren Ausführungen seien folgende hervorgehoben: Jede Gemeinde ift verbunden, diejenigen Schulanstalten, die zur Befriedigung des öffentlichen Unterrichtsbedürfnisses notwendig sind, zu unterhalten und in Ermangelung besonderer Stiftungen für diesen Zweck die erforderlichen Kosten aufzubringen. Was insonderheit die Besoldung der Lehrer betrifft, so ist es ganz in der Ordnung, daß solche zunächst durch ein von den Eltern derjenigen Kinder, welche wirklich den Unterricht besuchen, zu erhebendes Schulgeld bestritten werde; was aber dann noch notwendig ist, muß von der Gemeinde zugelegt werden, die in einem hohen Grade dabei interessiert ist, dergleichen bleibende Anstalten zur Bildung der heranwachsenden Generation in ihrer Mitte zu haben . . . In dem Protokoll wird angegeben, von den in Vaderborn befindlichen 5. Knabenschulen sei nur die Freischule fundiert, die Lehrer an den übrigen Schulen würden bloß durch das Schulgeld salariert; es sei ungerecht, die eine Schule den andern vorzuziehen. Unter den 5 Anabenschulen ist die Freischule mit einem fixen Gehalt sowohl für den 1. als für den 2. Lehrer dotiert. Der Lehrer der Domschule bezieht aus unserer Hauptkasse jährlich 83 Tlr. 15 Gr. 3 Pf. Gehalt und 25 Tlr. Prämiengeld. Der Lehrer der Busdorfschule bezieht aus der nämlichen Kasse ein jährliches Gehalt von 93 Tlr. 3 Gr. 4 Pf., und auf Wiederbewilligung des diesem Lehrer ehemals vom Busdorfstift ausgezahlten Brämiengeldes ist beim Kgl. Ministerio wiederholt angetragen. Dem Lehrer der evangelischen Schule werden jährlich 162 Ilr. 3 Gr. 11 Pf. aus der nämlichen Kasse gezahlt. Die Trivialschule beim Ihmnasium war bisher unter den niederen Anabenschulen Bu Baderborn die einzige, deren Lehrer gar kein festes Einkommen bezog, sondern lediglich auf den wechselnden Betrag des Schulgeldes angewiesen war . . . In dem Protokoll wird ferner gesagt: Einen Zuschuß für irgend einen Lehrer auf den Kämmereifonds zu bringen enthalte offenbar eine Ungerechtigkeit, indem Eltern, die in andern Schulen Schulgeld bezahlten, notwendig zu einer Schule Beiträge leisten müßten, für welche sie gar kein Interesse hätten, sowie denn auch die ärmeren Klassen, welche die Wohltat einer unentgeltlichen Unterweisung ihrer Kinder genießen, genötigt wären, für die wohlhabenden Eltern mitzubezahlen. In diesen Außerungen wird der Grundsatz ausgesprochen, daß jede Schule an irgend einem Orte einzig und allein für diejenigen Eltern, die Kinder darin unterrichten lassen, und nur so lange als dieses der Fall ift, Interesse habe; daß diese also allein für die Subsistenz

des Lehrers sorgen müßten, und falls dessen Einnahme nicht zureicht, diesem Mangel bloß durch Erhöhung des Schulgeldes abzuhelsen sei. Also ob es an einem Orte überhaupt Schulen gibt oder nicht, das ist eine durchaus gleichgültige Sache für alle Einwohner, die keine Kinder haben, sowie auch für diesenigen, deren Kinder entweder noch nicht schulpslichtig sind oder die Schule bereits verlassen haben oder von einem Privatlehrer unterrichtet werden . . . Wenn der Gemeinderat in seinen Behauptungen so weit geht, daß er die Schulen in Paderborn für Privatantellehrer unterrichtet werden. . . Wenn der Gemeinderat in seinen Behauptungen so weit geht, daß er die Schulen in Paderborn für Privatantellissen unter polizeilicher Aufficht erklärt, so beurteilt sich diese Angabe von selbst, und wir sinden es nicht der Mühe wert, uns hierüber weiter auszulassen . . . Es hat also bei der Verfügung vom 22. Februar sein Bewenden.

Mit einem so gesinnten, unter Heranziehung solcher Argumente für Recht und Billigkeit kämpfenden Gemeinderat über eine Schulzeform zu verhandeln, wäre allerdings Zeit- und Arbeitsvergeudung gewesen. Weil indes etwas geschehen mußte und sollte, blieb der Regierung nichts übrig, als die ihr notwendig erscheinenden Anordnungen selbständig zu treffen, ohne vorherige Verständigung mit der Stadt. Und was Drüke, den Dezementen des Paderborner Schulwesens, betrifft, so war er nach seinem Charakter und bei seiner genauen Kenntnis der Verhältnisse gewiß an letzter Stelle geneigt ,auf das Urteil der Paderborner Bürger in Schulangelegenheiten einen großen Wert zu legen.

¹⁾ Minden. Act. betr. die Trivialschule am Ihmnasium. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. III. Lit. F. Nr. 1. — Den Zuschuß zu den Brämiengelbern hatte ber Gemeinderat mit ber Behauptung abgelehnt, die Schüler ließen dem Lehrer für jedes Prämium ein dessen Wert übersteigendes Honorar zukommen. Es wurde nun eine Umfrage veranstaltet. Brand erklärt: In seiner Schule wurden 38 Pramien verteilt; einzelne Schüler bekämen mehrere; an Geschenken habe er erhalten 1817: 10 Ilr., 1819: 12 Ilr. 16 Mgr., 1820: 5 Ilr., 1821: 6 Ilr., 1822: 15 Ilr. — Riedermeyer nennt 45 Kinder, die ein Prämium bekommen hätten; er versichert, er habe noch nie Geschenke für Prämien erhalten, wohl aber von einigen dankbaren Eltern ein honorarium für den Unterricht, weil dieser in seiner Schule pro Kind mit nur 1 Tlr. bezahlt werde. — Löher gibt an :52 Kinder hätten insgesamt 66 Prämien erhalten; die Auslagen betrügen jährlich ca 30 Ir.; Geschenke habe er für Prämien nicht erhalten. — Am 21. Juli 1823 schrieb der Landrat an die Regierung: Die Kämmereikasse ist angewiesen, die bewilligte Mietsentschädigung und den Zuschuß zu dem Bramiengelde dem Brand pro 1823 zu zahlen; von 1824 ab werden die Beträge auf den Kämmerei-Etat übernommen.

Die erste Verfügung erging am 4. August 18241): Von der Busdorfschule und der Trivialschule am Symn a s i um sind alle Kinder auszuschließen, die entweder das Ihmnasium garnicht besuchen sollen oder für diese beiden Vorbereitungsschulen zu wenig vorbereitet sind. Die Domschule muß durch eine 2. Abteilung für die kleinsten Kinder erweitert werden. ist hier von einem höchst dringenden, schon längst anerkannten Bedürfnis die Rede, dem durchaus, und zwar mit dem Anfang des nächsten Schuljahres abgeholfen werden muß. — Als auf eine Anfrage des Landrats der Gemeinderat bzw. die Armenkommission erklärte, in dem der Stadt gehörigen ehemaligen Gaukirchkloster sei ein geeignetes Schullokal für die 2. Abteilung nicht vorhanden. genehmigte die Regierung am 11. Oktober 1824 die Unterbringung in dem neben der Domknabenschule gelegenen Raum, der 1814 der Dom-Mädchenschule eingeräumt worden war.2) "Wir bemerken übrigens", fährt die Regierung fort, "daß die einzurichtende 2. Abteilung der Domschule von sämtlichen zahlfähigen Schulknaben der Stadt von dem Zeitpunkt ihrer Schulpflichtigkeit an bis dahin zu besuchen ist, wo sie es bis zum Lesen und notdürftigen Schreiben des Diktierten gebracht haben . . . Das Gehalt des 2. Lehrers wird auf 120 Ilr. festzusetzen und durch das Schulgeld zu ermitteln sein: nötigenfalls muß die Kämmereikasse einen Auschuß leisten."

Die Schulaufsicht wurde geregelt durch die an den Generalvikar Dammers gerichtete Versügung vom 21. Juli 1825: Von den Mädchenschulen sind 3 Pfarrschulen, und diese stehen zunächst unter der Aussicht der Pfarrer. Die Aussicht über die beiden Vorbereitungsschulen zum Ghmnasium beabsichtigen wir dem Gymnasialdirektor zu übertragen, die über die Domschule einstweilen dem zum Dompfarrer ernannten Domkapitular Holtgreven, die über die Knaben-Freischule dem die Pfarre der Universitätskirche administrierenden Geistlichen (Fieg), die über die beiden Schulen der Französischen Konnen dem provisorischen Normallehrer Schu-

¹⁾ Die hier folgenden Berfügungen und Verhandlungen finden sich, soweit eine andere Quelle nicht besonders erwähnt ist, in dem Aktenheft: Minden. Act. betr. das katholische Clementarschulwesen in Paderborn. Abteil. XVII. Lit. G. Ar. 8. (Repon. Fach Ar. 1033.)

²⁾ Vergl. oben S. 15. — Die Dommädchen waren nun wieder allein auf das alte Schulhaus in der Heiersstraße angewiesen. — 1857 wurde die Gaukirch-Mädchenschule in das ehemalige Gaukirchkloster verlegt. (Vergl. oben S. 171.)

macher. Sollten Ew. Hochwürden hierbei rücksichtlich der sonstigen Amtsgeschäfte des einen oder anderen Geistlichen kein Bedenken sinden, so ersuchen wir Sie, den betr. Geistlichen diese Anordnung bekannt zu machen, auch den betr. Lehrern mit dem Bedeuten, daß sie in allem, was den Unterricht und die Disziplin betrifft, den Weisungen der die Aufsicht führenden Geistlichen Folge zu leisten haben. — Dammers antwortete alsbald: Er habe nichts zu erinnern gefunden und an die Beteiligten das Angemessen erlassen.

Die Verfügung vom 30. September 1825 enthält folgende Bestimmungen: 1. Die Lehrer an der Knaben-Freischule und die Lehrerinnen an der Mädchen-Freischule haben künftig bei personlicher Verantwortung nur solche Kinder zum Unterricht aufzunehmen, die ein von dem betr. Pfarrer und dem Stadtdirektor unterschriebenes Attest beibringen, daß die Eltern wegen Armut außerstande sind, das Schulgeld zu bezahlen. 2. Die Domschule ist lediglich dem deutschen Elementarunterricht für Kinder zahlfähiger Eltern gewidmet. Sie besteht fünftig, gleich den beiden Freischulen, aus 2 Abteilungen. 3. Die beiden Vorbereitungsschulen für das Gymnasium sollen zu einer einzigen Vorschule des Inmnasiums in der Art verbunden werden, daß der untere Kursus des Unterrichts in der Busdorfschule, der obere in der Trivialschule am Ihmnasium erteilt wird. In die Busdorfschule sind nur solche Kinder aufzunehmen, die künftig das Gymnasium besuchen sollen, und zwar erst dann, wenn sie lateinische und deutsche Druckschrift geläufig lesen und Diktiertes schreiben können, auch in den Anfangsgründen der gemeinen Arithmetik es wenigstens soweit gebracht haben, daß sie mit den beiden ersten Grundrechnungsarten in ganzen unbenannten Bahlen bekannt sind. Weder in die eine noch in die andere Schule ift irgend ein Schüler aufzunehmen, bevor er von dem Ihmnafialdirektor geprüft und fähig befunden ist. Die Bräzeptoren dürfen nicht ohne Genehmigung des Gymnasialdirektors von den Lehrern bestellt werden. 4. Vom Anfange des nächsten Schuljahres an wird an sämtlichen niederen Schulen mit Ausnahme der höheren Töchterschule das Schulgeld vierteljährlich von dem städtischen Rämmerei-Rendanten erhoben.

Die Verfügung vom 4. Februar 1826 verordnet, daß sämtliche Schulgesder in eine gemeinschaftliche Schulkassen sollen, wirft für die an der Trivialschule am Gymnasium, an der Busdorfschule und an der Domschule beschäftigten Lehrer se ste Gehälter aus, bestimmt unter Anrechnung der mit mehreren

Lehrerstellen verbundenen sesten Einnahmen die aus der Schulkasse an die Lehrer zu zahlenden Beträge und normiert die Höhe des Schulgeldes.

	Es bezieht:	Gehalt	uus der Schulkasse	
1.	Der Lehrer der Trivialschule			
	am Gymnasium	220 Mr. 1)	158 Ar.	
2.	Der Präzeptor der Trivialschule			
	am Gymnasium	40 Mr.	40 Ilr.	
3.	Der Lehrer der Busdorfschule	230 IIr.	127 Ar.	
4.	Der Präzeptor der Busdorfschule	40 Mr.	40 Ar.	
5.	Der 1. Lehrer der Domschule .	180 IIr.	96 Ilr.	
	Der 2. Lehrer der Domschule .	80 Ilr.	80 Ar.	
7.	Die Kosten für Heizung und Be-			
	leuchtung betragen ca		116 Ilr.	
			657 TIr.	

Zur Deckung dieser Ausgaben zahlt für Unterricht, Feuerung 2c. ieder Schüler

860 Tlr. 2)

"Rücksichtlich des Überschusses ist zu erwägen, daß auf bedeutende Ausfälle und auf sonstige Schulbedürfnisse gerechnet werden muß. — Bei den Mädch en schule is bei den bisherigen Säßen.3) Die Lehrerinnen erhalten, was von ihren Schulen aufkommt, und diese Beträge bilden in der Schulkassenrechnung nur durchlaufende Vosten."4)

2) Die Schülerzahl ist hier gering angenommen. Im Oktober 1825 betrug sie an der Trivialschule am Ghmnasium 77 (darunter 9 arme), an der Busdorfschule 101 (darunter 13 arme), an der Domschule 141.

3) Das Schul- und Holzgeld betrug 1825 in der Gaukirch-Mädchenschule 1 Tlr. 20 Gr., in der Markfirch- und der Dom-Mädchenschule 1 Tlr. 15 Gr.

¹⁾ Brand beschwerte sich sofort wegen der durch die Neuordnung veranlaßten Verminderung seines Einkommens. Die Regierung hielt seine Cinwürfe für unberechtigt, gewährte aber tropdem ihm wie auch Löher bis auf Widerruf ein Gehalt von 240 Ir.

⁴⁾ Die Ausgabe und die Einnahme der Schulkasse betrug 1826 rund 1113 Ir. bzw. 1324 Ir., 1827 rund 1247 Ir. bzw. 1388 Ir., 1828 rund 1270 Ir. bzw. 1283 Ir., 1829 rund 1284 Ir. bzw. 1254 Ir.

Das sind die 4 auf die Verbesserung des Knabenunterrichts hinzielenden Verordnungen, welche die Mindener Regierung während der Zeit, wo Drüke ihr angehörte, erlassen hat. Sie stellen im wesentlichen die Verwirklichung des von Drüke in seiner Denkschrift von 1816 entworsenen Schulprogramms) dar und bezeichnen sedenfalls einen Fortschritt in der äußeren Organisation. Als Drüke als Domdechant nach Paderborn zurückging, wurde 1828 Konsistorialrat Zieren sein Nachsolger.

Auf Schwierigkeiten stieß besonders die Durchführung der Vorschrift betr. Entfernung der zahlfähigen Kinder aus den

beiden Freischulen.2)

¹⁾ Bergl. oben S. 21. 2) Im November 1828 wurde die Lehrerin der Markfirch-Schule beim Regierungspräsidenten vorstellig: 24 Kinder aus ihrem Pfarrbezirk, die sie für zahlfähig halte, besuchten die Freischule und enizögen ihr wider-rechtlich das Schulgeld; sie könne von 97 Ilr. Einkommen nicht leben. Der Landrat erhielt die Anweisung, für die strikte Ausführung der Verfügung zu sorgen. — Im Monat darauf berichtete der Landrat: Die Brufung der Schullisten durch den Stadtdirektor habe ergeben, daß die Mädchen-Freischule von 49 Kindern zahlfähiger Eltern besucht werde. Diese Kinder sofort aus der Schule zu verweisen habe er Bedenken getragen wegen der Eingabe der 3 an dieser Schule unterrichtenden Lehrerinnen, welche sich u. a. darauf beriefen, sie hätten beim Eintritt in den Orden die Pflicht übernommen, alle Kinder weiblichen Geschlechts, die sich meldeten, ohne Rücksicht auf das Vermögen ihrer Eltern zu unterrichten. Die Regierung erwiderte am 30 . Dezember 1828: Als Lehrerinnen an einer öffentlichen Schule find die geistlichen Jungfern unbedenklich verpflichtet, allen Verfügungen, die wir in hinsicht des Schulwesens erlassen, Folge zu leisten . . . Es kann dieselbe Ausnahme stattfinden, wie bei der Anaben-Freischule, daß schwächliche Kinder, die von der Stadtschule zu weit entfernt wohnen, die Freischule besuchen können. Sollten außer diesem durch ein ärziliches Attest zu belegenden Falle (in der Knaben-Freischule saßen im Dezember 1828: 13 zahlfähige Anaben mit einem solchen Attest) einige Eltern dabei beharren, ihre Töchter in die Freischule zu schicken, jo haben diese dennoch in die städtische Schulkasse bas gesetzliche Schulgelb zu entrichten. Sie haben bemgemäß gegen die Eltern der 49 Rinder das Erforderliche zu verfügen. — Im Januar 1829 berichtete der Landrat: Ich habe das Erforderliche verfügt. Es sind jedoch die in der Driginal-Eingabe unterzeichneten Eltern mit der Anzeige eingekommen, sie hätten sich an die höhere Behörde gewandt. Ferner ist in einer anderen Eingabe bemerkt worden, man werde sich nötigenfalls an das Ministerium wenden. Was ist zu tun? — Er bekam den Bescheid: Sie haben uns binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob unsere Verfügung ausgeführt ist. — Die 3 Lehrerinnen und der ganze Konvent des Klosters richten eine Eingabe an die Regierung, aber diese beharrt auf ihrer Forderung. — Im Februar 1829 schreiben die 3 Lehrerinnen an den Stadtdirektor: Trop unserer Aufforderung an die Eltern sind die Kinder noch in der Schule. Wir mögen sie nicht entfernen und "bitten ganz gehorsamst, uns mit einem solchen Auftrag zu

Bei einer Revision trat der mangelhafte Zustand des Paderborner Schulwesens flar zu Tage, und die Regierung machte aus ihrer Unzufriedenheit kein Hehl. Sie schrieb am 3. Dezember 1829 an den Landrat: Das Elementarschulwesen der Stadt Paderborn, vorzüglich die Anabenschulen, steht weit hinter den billigsten Erwartungen zurück, zu denen man in einer solchen Stadt bei den vorhandenen und leicht zu beschaffenden Mitteln berechtigt ist. Mehrfach sind darüber Klagen bei uns vorgebracht, und daß sie nur zu sehr begründet sind, hat die Untersuchung an Ort und Stelle ergeben. Eine rühmliche Ausnahme macht die Knaben-Freischule unter dem Lehrer Kligge . . . Der Grund liegt darin, daß die mehrfach vorgeschriebene Klassenteilung der Schulen immer noch nicht gehörig durchgeführt ist. Die 2. Abteilung der Domschule kann noch immer als nicht vorhanden betrachtet werden Nach der Zahl der schulpflichtigen Kinder und in Kücksicht der Verhältnisse der Bürger scheint es, wenn nicht unumgänglich nötig, doch sehr wünschenswert zu sein, daß eine Schule mit 4 Klassen eingerichtet werde, nämlich 1 Oberklasse, eine Bürger schule, worin diejenigen Anaben einen vollständigen Unterricht erhalten könnten, welche nicht zum Studieren bestimmt sind, aber nach ihrem Stande und fünftigen Gewerbe einer höheren Ausbildung bedürfen, und 3 Elementarschulklassen. . . . Sollte eine solche Oberklasse noch nicht eingerichtet werden können, so bleibt es doch unerläßlich, daß die Domschule eine 3. Abteilung erhält . . . Die Geldmittel zu einer anständigen Besoldung der Lehrer scheinen vorhanden zu sein, wenn, was schon früher vorgeschlagen. ist, die Busdorfschule zur Elementarschule gezogen und das Schulgeld erhöht wird. Wenn die Busdorfschule mit der Domschule verbunden würde und die 1. Klasse derselben bildete1), so wären die Gehälter der Lehrer und die nötigen Schullokale bald ermittelt.

Zu diesem Schreiben Stellung zu nehmen war die erste Aufgabe des eben gebildeten Schulvorstande 8.2) In seiner ersten

verschonen." Das Schreiben wird vom Stadtbirektor an den Landrat, von diesem an die Regierung geschickt. Es erfolgt die Antwort: Es muß bei unserer Versügung vom 30. Dezember vor. J. bleiben.

¹⁾ Bergl. oben S. 8.
2) Den Schulvorstand bildeten, abgesehen von dem Stadtdirektor Brandis als Borsigenden, 14 Mitglieder: Domkapitular Holtgreven, Pastor Schumacher, Pastor Baumann, Pastor Engelhardt, Pastor Fieg, Kanonikus Mertens, Ghmnasialdirektor Gundolf, die Gemeinderäte

Sitzung, die am 26. Juni 1830 stattfand, wurde die Verbesserung des Elementarschulwesens einstimmig als dringend notwendig anerkannt und ein vierköpfiger Ausschuß (Gundolf, Holtgreven, Schumacher, Fieg) mit dem Entwerfen eines Reformplanes beauftragt. Das von diesem Ausschuß ausgearbeitete Promemoria entwickelt namentlich folgende Gedanken: Die Busdorfschule muß als Vorbereitungsschule für das Gymnasium bestehen bleiben. Eine höhere Bürgerschule ist für Raderborn kein Bedürfnis. Notwendig ist vor allem die Verbesserung der Domschule durch die Errichtung einer 3. Klasse und die Anstellung eines 3. Lehrers, die Verlängerung der Unterrichtszeit und die Beschaffung eines geeigneten Schulhauses.1) Die zur Aufbesserung der Lehrergehälter an der Domschule (240 Tlr. + 200 Tlr. + 120 Tlr.) erforderlichen Geldmittel findbereitzustellen teils durch die Erhöhung des Schulgeldes, teils durch die Entfernung der zahlfähigen Kinder aus der Freischule und der Anaben, die in das 6. Lebensjahr getreten sind, aus den Mädchenschulen, "worin sich viele befinden", teils durch einen jährlichen Zuschuß von 130 Tlr. aus der Kämmereikasse.

Der Landrat schiefte das Gutachten des Schulvorstandes nach Minden, indem er seine Zustimmung zu den darin gemachten

Schröder, Götte und Heining, kuminaurapier Weyer, Maxim Kinteln, Kaufmann Aklemetzer und Cberlandesgerichtsrat Plöger. Am 4: April 1830 hatte der Landrat die Bestätigung der Regierung nachgesucht. — Über die Ortsschulvorstände vergl. West f. Zeitschr. Bd. 702.

S. 369 ff.

¹⁾ In dem Promemoria heißt es: Migbrauchlich erteilen die Domschullehrer wöchentlich höchstens 16 Stunden Unterricht; diese Stundenzahl ist unzureichend, zumal da jede Klasse aus 2 Abteilungen besteht, so daß jede Abteilung wöchentlich höchstens 8 St. unterrichtet wird . . . Die beiden Schulzimmer der Domichule haben keine Sonne, liegen nach Norden, eins ist feucht. Sie liegen im ehemaligen domkapitularischen Kornhaus, unmittelbar unter den Bodenräumen, welche der Domänenrentmeister zur Empfangnahme und Ausbewahrung der Zinsfrüchte benutzt. An 2 Tagen in jeder Woche von Mitte November bis Ende Februar wird der Zugang zu den Schulzimmern durch Pferde und Wagen fast gesperrt. Das Getöse und der Lärm ist dann so groß, daß man in den Zimmern beinahe sein eigenes Wort nicht hören kann. Dazu kommt, daß an mehreren Tagen der Woche von dem Kornboden unter die vor der Schule versammelten Kurassiere Kationen verteilt werden. In mehreren Sommern wurden die Böben, wenn sie leer waren, vom Domanenrentmeifter an Schauspieler, Marionettenspieler etc. überlaffen, und zwar nicht für etliche Tage, sondern für ganze Monate. Ohne Rücksicht auf den Unterricht wurde am Tage alles für den Abend vorbereitet. Probe gegeben, gesungen, gespielt etc.

Vorschlägen ausdrückte und zugleich bat, die Regierung möge sich dringend dafür verwenden, daß das fiskalische Rorn haus am Domplat der Dom-Anabenschule überwiesen werde.1) Die Regierung erklärte sich auch ihrerseits mit dem Entwurf "im ganzen einverstanden", meinte freilich, das Kornhaus sei kaum entbehrlich.2)

Aber es ging in Paderborn gerade so wie an vielen, vielen anbern Orten: man hatte für die Schulreform fein Geld.3) Bereits am 18. November 1830 berichtete v. Elverfeld: Der Anzeige des Stadtdirektors zufolge stellen sich dem Vorhaben Hindernisse in den Weg, die augenblicklich nicht gehoben werden können. Abgesehen davon, daß sich bis jett ein passendes Schullokal nicht ermitteln ließ, zeigt sich der Gemeinderat wenig geneigt, die erforderlichen Gelder — jährlich 400 Ilr. — zu be-Die Regierung sprach ihre Unzufriedenheit aus, hielt jedoch "ein offizielles Einschreiten behufs Einrichtung einer 3. Klasse an der Domschule nicht für angemessen" und schrieb am 19. Januar 1831 an den kommissarischen Landrat v. Metternich4):

2) Die Regierung bemerkt in diesem Schreiben: Daß die Domschullehrer bisher wöchentlich höchstens 16 Stunden Unterricht erteilt haben, ist ein Migbrauch, der erst jett zu unserer Kenntnis gekommen ist und keineswegs geduldet werden kann. Die Lehrer haben täglich morgens 3 St. und nachmittags wenigstens 2 St. zu unterrichten.

4) Der Landrat v. Elverfeld ift Ende 1830 aus dem Amte geschieden und am 22. Januar 1831 gestorben. Er hat während seiner langen Amtszeit für die Verbesserung des Schulwesens im Kreise Paderborn unter schwierigen Verhältnissen mit lebhastem Eifer unermüdlich gearbeitet. Wenn die Erfolge den Bemühungen nur zum Teil entsprachen, so war das nicht seine Schuld. — Abrigens wurde etwa von 1830 ab, namentlich seit der Einführung der Ortsichulaussicht und der Schulinspektion der landrätliche Einfluß auf das Schulwesen immer geringer. (Vergl. West f.

Reitschr. 28b. 702. G. 369 ff.)

¹⁾ Diejes Rorntois, richt zu verwechseln mit dem "Körnermagazin", stand dort, wo später die neue Dom-Anabenschule erbaut worden ist. also bort, wo die beiden Flügel des heutigen Generalvikariatsgebäudes zusammenstoßen. Das alte Generalvikariatsgebäude lag zwischen diesem Kornhaus und der Domkirche.

³⁾ Übrigens war damals, wenn es fich um Schulbedürfnisse handelte, auch beim Fiskus das Geld fehr rar. Bezeichnend ift z. B. folgende Ofengeschichte. Am 11. April 1829 zeigte Der Domschullehrer Niedermeher bem Stadtdirektor Brandis an, daß an dem Schulofen ein Blatt geborften und ein anderer Dfen nötig sei. Nun begannen die Schreibereien, mehrere Dutend Schriftstücke wurden gewechselt. Endlich wurde im Serbst 1831 ein neuer Ofen beschafft, der leider am 30. November 1831 ebenfalls barft. (Städtische Aften .- Minden. Act. betr. bauliche Unterhaltung der Domknabenschule. Abteil. XVII. Tit. IX. Sect. VIII. Lit. G. Mr. 2.)

Da der Gemeinderat auf der Erklärung beharrt, die erforderlichen Fonds zur Verbesserung des Schulwesens nicht beschaffen zu können, so muß die Sache vor der Handauf sich beruhen.

Es trat nun eine mehrjährige Ruhe in der Behandlung der Schulfrage ein, und diese weder von seiten der Regierung noch von seiten der Stadt gestörte Ruhe hätte vielleicht noch länger angedauert, wenn sie nicht von einer dritten Seite unterbrochen worden wäre. Es war das Schulkollegium in Münster, welches die Frage wieder in Fluß brachte, und zwar durch folgende am 26. Fanuar 1835 an die Mindener Regierung erlassene Verfügung: "Zur vollständigen Ausführung des Reglements für die Brüfung der zu den Universitäten abgehenden Schüler ist es erforderlich, daß die Inmnasien auch die Anfangsgründe des wissenschaftlichen und gelehrten Sprachunterrichts in ihr Unterrichtssystem aufnehmen. hat das vorgesette Kal. Ministerium bestimmt, daß die bisherige Trivialschule des Lehrers Brand zur Sexta des Gymnasiums erhoben, auch in das Lokal der Anstalt verlegt werde. Die äußeren Verhältnisse dieses Lehrers erleiden gar keine Veränderung. Nur wird sein Verhältnis zur städtischen Schulkommission nunmehr aufhören, da seine Schule die lette Ihmnasialklasse, er selbst aber in das Lehrerkollegium des Ihmnasiums aufgenommen und hiermit auch unter unsere unmittelbare Aufsicht gestellt wird . . . Die untere Klasse der Trivialschule, welche der Lehrer Löher in einem besonderen Lokal auf dem Busdorf hält, kann nun als soldhe aufhören und für das städtische Elementarschulwesen in Anspruch genommen werden . . . "1) Die hier geplante Maß-

¹⁾ mein ven. Act. beir, die Trivialschule am Gymnasium. Abteil XVII. Tit. VIII. Sect. III. Lit. F. Nr. 1. — Am 20. Dezember 1835. verfügte das Provinzialschulkollegium: Bom 1. April k. J. an wird der Ghmnasialfonds den Unterhalt des Lehrers Brand in der bisherigen Art übernehmen. Der Beitrag der Stadt (44 Ilr. Mietsentschädigung) für Brand fällt fort. (Ebendaselbst.) Im Februar 1835 betrug sein etalss mäßiges Diensteinkommen (einschl. 44 Tlr. Mietsentschädigung und 36 Tlr. Holz- und Lichtgeld) 320 Tlr. — Da Brand uns fortan nicht mehr begegnen wird, mögen hier einige Bemerkungen über ihn Plat finden. Er war ebenso wie Löher und Niedermeher in der westfälischen Zeit — 1812 angestellt, unterschied sich aber wesentlich von diesen beiden Alters- und Standesgenoffen. Am Ghmnafium hatte er in der Regel folgendes Benfum: das Ordinariat (mit Latein, Deutsch und Rechnen) in der Sexta, Rechnen in der Quinta, dazu den gesamten Zeichenunterricht. 1848 trat er frankheitshalber in den Ruhestand, erholte sich indes wieder und genoß noch über 20 Sahre das otium cum dignitate. Einen großen Teil seiner Mußezeit widmete er der The odorianischen Bibliothet, für die er sehr viel

nahme erfuhr insofern eine Anderung, als im Herbst 1835 be i de Trivialschulen als Sexta und Quinta dem Ghmnasium angegliedert wurden, so daß dieses nunmehr 9 Klassen umfaßte.

getan, insbesondere neue Kataloge hergestellt hat. (Bergl. Beit = ich r. Bb. 712. S. 246.) Er besaß ein lebhaftes Interesse für Beschichte und Runft und suchte sein Wissen auf diesen Gebieten nicht nur beständig zu erweitern, sondern auch für andere nutbar zu machen. Auf den Bersammlungen des Altertumsvereins erfreute er die Mitalieder wiederholt durch sauber ausgeführte Stammtafeln abeliger Häuser, in deren Anfertigung er sich eine bedeutende, durch eine gewisse Kombinationsgabe unterstützte Gewandtheit aneignete. (Bergl. die Sitzungsberichte in Wigands Archiv.) Sehr erwünscht war den Altertumsfreunden seine Fertigkeit im Zeichnen. 2 Abbildungen im 1. Bd. von Wigands Archiv tragen den Vermerk: F. J. Brand delin. Welche Studien er mit Vorliebe betrieb, ersieht man aus der Zusammenstellung der von ihm veröffentlichten Arbeiten. Es find — abgesehen von den "Anfangsgründen der Rechenkunft" (Paderborn, 1815) — folgende: Paberborn in früheren Jahrhunderten. (Auffäte im Anzeiger für den Kreis Paderborn, Jahrg. 1857 und 1858.) Der Dom zu Paderborn. (Lemgo, 1827.) Kurze Beschreibung der Stadt Paderborn. (Paderborn, 1846.) Leben des hl. Meinolf. (Paderborn, 1847.) Die Elenden-Bruderschaft zu Paderborn. (Paderborn, 1849.) Kirchliche Baufunft. (Paderborn, 1852.) Archivwissenschaft oder Anleitung zum Lesen alter lateinischer und deutscher Handschriften. (Paderborn, 1854.) Sandwörterbuch der römischen Alterthümer. (Lemgo, 1828.) Diese Beröffentlichungen verraten überall den Autodidakten und Dilettanten und sind zum Teil sehr scharf getadelt worden. (Bergl. z. B. das Vorwort bei 28. Lübke, Die mittelalterliche Kunft in Westfalen.) Aber sie legen Beugnis ab von dem unermudlichen, vielseitigen Streben des Berfaffers. — Wertvoll sind Brands hinterlassene Zeichnungen. Das Archiv des hiesigen Altertumsvereins besitzt folgende Sammlungen von ihm: 1. Gegenden um Paderborn, Warburg etc. nach der Natur gezeichnet. 144 Bl. 2. Zeichnungen nach der Natur aus Paderborn und den umliegenden Orten. 81 Bl. 3. Abbildungen von Kirchengeräten aus dem Mittelalter. 76 Bl. 4. Die Kapelle zu Drüggelte, gemessen und gezeichnet in Verbindung mit R. Rosenkranz. 11 Bl. 5. Stadtplane (u. a. Grundriß der Stadt Paderborn im Jahre 1831. 27 Bl.). — Brand war auch ein geschickter Nach einem von ihm selbst geschriebenen Verzeichnis (früher im Besitz des Bereinsdirektors Dr. Mertens) hat er in den Jahren 1814/55 über 170 Bilder gemalt für Abelige und sonstige Privatpersonen, für Kirchen, Kapellen und Korporationen: Schlösser, Städte, Kirchen, Altarbilder, Porträts lebender und toter Personen, Fahnenbilder u. a.

Vor mir liegt eine Erklärung Brands betr. die Sonntagsschule — er war 23 Jahre Dirigent dieser Schule — mit solgender Notiz von seiner Hand: "Dieses Stück (verössentlicht im Paderborner Kreisblatt 1852, Nr. 84 und 86) ist notwendig sitz meine Lebensbeschreibung, die nach meinem Tode im Archiv sür Geschichte und Altertunskunde abgedruckt wird." Die von ihm — er war etwas selbstbewußt — gewünschte und erwartete Lebensbeschreibung ist die setzt nicht erschienen. Diese Zeisen möchten wenigstens einen kleinen Ersat bieten. — Er ist 1869 gestorben.

LXXV. 2.

So verschwanden, nachdem an der Domschule hereits unter der westfälischen Regierung der Lateinunterricht aufgehört hatte, auch die beiden andern Trivialschulen mit Lateinbetrieb, Schulen, die in früheren Zeiten Zweck und Wert gehabt hatten, aber seit der vollständigen Neuordnung des gesamten Unterrichtswesenskeine Daseinsberechtigung mehr besaßen.

Die Lage war bedeutend vereinfacht. Die Busdorfschule bildete fortan die Oberklasse der Dom schule, so das Löher als der erste, Niedermeyer als der zweite Domschullehrer erscheint. Die räumliche Vereinigung unter einem Dach erfolgte erst 1848 in dem neuen Domschulgebäude. — In Paderborn gab es also jeht nur noch 2 Elementar-Anabenschulen: die Domschule und

die Freischule.

Ubrigens zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit die Berechtigung der Klagen über die mangelhafte Amtssührung und die Minderwertigkeit der Leistungen einzelner Lehrer.¹) Löher, dem aus der Klasse seines Kollegen Kieder vehrer.²) Löher, dem aus der Klasse seines Kollegen Kieder wurden, beschwerte sich über die ungleichmäßige Berteilung, da die 2. Klasse 66, die 3. Klasse 58 Knaben zähle. Im Bertalung der solgenden Auseinandersetungen ersuchte der Magistrat den Schulinspektor Domkapitular Holtgeven um ein Gutachten über Löhers Amtssührung. Der Bericht lautete sehr ungünstig: Löher lebe saft einzig der Ökonomie, versehe das Amt eines Weinschenken in der Harmonie-Gesellschaft, beginne und beende seinen Unterricht nach Willkür, schlase im Schulzimmer während der Unterrichtszeit etc. Löher hinwieder, der sich für alle Fälle den Küden decken wollte, ließ die ihm überwiesenen Knaben schriftlich arbeiten und schiefte die Arbeiten nach Minden. Hier geriet man bei deren Durch-

¹⁾ In einem Bericht des Konsistorialrats Zieren vom 29. März 1831 heißt es: Niedermeyex ist noch immer der alte und seine Schule noch sortwährend in dem alten schsechern Zustande. Die Kinder der 1. Abteilung besigen nicht einmal Lesefertigkeit. Die Schulordnung wird von ihm nicht beobachtet . . Der Schuldorstand scheint sich sehr wenig um das Innere der Schule zu bekümmern und die Lehrer ganz ohne Aufsicht zu lassen . . (Minden Act. betr. die Domknabenschule. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. III. Lit. G. Nr. 3.) — Die erwähnte Verfügung des Prodinzialschulkollegiums vom 26. Januar 1835 bemerkt: Wir können nicht unbemerkt lassen, daß der Lehrer 2 öher, dessen Masse auch der Konsistorialrat Wägner in Gemeinschaft und mit Zustimmung des Ghmnasialdirektors Gundolf bei seiner Anweienheit in Laderborn besucht hat, seiner Schulbersäumnisse wegen in einem nicht guten Russe der den städtischen Bewohnern steht. Konsistorialrat Wagner hat dieses Gerücht durch den Zustand der Kasse bestätigt gefunden.

sicht in eine nicht geringe Entrüstung; fanden sich doch in einer Arbeit — sie füllte 2½ Quartseiten — nicht weniger als 220 Fehler. "Wir lassen", schrieb die Regierung, "dem Magistrat hierneben diese Arbeiten zugehen, und er wird mit uns daraus leicht die Überzeugung gewinnen, daß die dortigen Knabenschulen auf einem sehr niedrigen Standpunkt stehen, wenn die dem Lehrer Löher überwiesenen Schüler zu den besseren der 2. Knabenklasse gehören." Als der Magistrat versicherte, Löher habe nur die besten Schüler der 2. Klasse bekommen, sprach die Regierung ihr Bedauern über den tiesen Stand dieser Klasse aus mit dem Bemerken, keine Landschule liesere so schliechte Arbeiten.

Nachdem die äußere Organisation des Knabenunterrichts einen gewissen Abschluß gefunden hatte, mußte man sich endlich notgedrungen im Ernst mit einer Frage beschäftigen, deren Lösung namentlich deshalb mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft war, weil sie die Auswendung erheblicherer Geldmittel ersorderte. Das war die Schulhaus frage, die vollends

¹⁾ Welche Unordnung noch lange hinsichtlich der Verteilung der Kinder auf die verschiedenen Rlaffen herrschte, zeigt folgendes Schreiben des Dompfarrers Drepper an die Regierung vom 4. März 1844: "Die hiesige Domknabenschule ist in 3 Abteilungen geteilt; die unterste Klasse ist dem Lehrer Bickmann, die mittlere dem Lehrer Niedermeher, die obere dem Lehrer Löher zugewiesen. Die Schüler müssen, wenn eine stufen-mäßige Fortbildung stattfinden soll, notwendig nach ihren Fähigkeiten und nach dem Alter verteilt werden. Als ich die Dompfarre übernommen hatte (Herbst 1843), fand ich aber, daß die Berteilung nicht nach einem solchen Prinzip geschehen sei; namentlich befanden sich in der Schule Niebermehers Kinder, welche ihren Fähigkeiten gemäß in die unterste Abteilung gehörten. Gegen die geplante Ausscheidung haben fich Schwierigkeiten erhoben. Biele Eltern sind nämlich der Meinung, da hier kein Schulzwang bestehe, hange es von ihnen ab, in welche Schule sie ihre Kinder schiden wollen, und sie nehmen diese oft eigenmächtig aus der einen Schule und übergeben sie einer andern. Unter Freiheit vom Schulzwang kann boch wohl nur verstanden werden, daß es den Eltern frei stehe, ihre Kinder nach eigener Bahl in eine Schule zu schicken, wo ein den Fähigkeiten der Kinder entsprechender Unterricht erteilt wird, sie also unter parallelstehenden Schulen die freie Wahl haben. Die Regierung wird ersucht zu befehlen: 1. daß keine Schüler in die mittlere oder höhere Rlaffe der Domschule ohne Ginwilligung des Schulvorstandes aufgenommen werden durfen; 2. daß bei dieser Versetzung auf das Alter und die Fähigkeiten der Schüler Rudficht genommen werde; 3. dem Magistrat zur Zurechtweisung der Eltern eine Erklärung zugehen zu lassen, wie die vorgeschützte Freiheit vom Schulzwange zu verstehen sei." - Die Regierung tam Diesen Wünschen nach. (Minden. Act. beit, die Domknabenschule. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. III. Lit. G. Nr. 3.)

brennend wurde, als der Kreisphysikus Schmidt 1838 in seinem 3. Quartalsbericht den Zustand der Schullokale ebenso überzeugend als temperamentvoll dargelegt hatte. "Die Schullokale", sagt er, "sind im ganzen Kreise nirgendwo schlechter als in der Kreishauptstadt. Ich habe es als eine meiner ersten Vilichten meiner Physikatsverwaltung angesehen, hierüber dem hiesigen Magistrat ausführlichen Vortrag zu halten, aus welchem ich hier die wesentlichsten Punkte hervorhebe, aus denen sich ergeben möchte, daß die beiden bescheidensten Anforderungen an eine Schulftube. nämlich Luft und Licht, den meisten unserer städtischen Schulen, iene (die Luft) nach einem bewunderungswürdigen Ersbarungssustem, dieses (das Licht) nach gar keinem Sustem d. h. mit einer beisviellosen Planlosigkeit zugemessen ist . . . Die Grundsätze der Medizinalpolizei setzen das Minimum der Luft, welches die Schulfinder bedürfen, um darin gesund zu bleiben, für jedes einzelne auf 75 Kubikfuß fest. Auf jeden Insassen unserer Inquisitoriats-Gefangenenanstalt entfallen im Durchschnitt 6203/43 Rubikfuß Luft. Ein armes Vaderborner Schulkind erfreut sich also inbetreff des eigentlichen pabuli vitae ungefähr des 9. Teils desjenigen, welches einem Svisbuben zugemessen ist, obgleich auch letterer nicht immer eingesperrt ist. Unter unsern 15 Stadtschulen — vom Ihmnasium ist hier keine Rede — entsprechen 6 inbezug auf Räumlichkeit den Anforderungen der Sanitätspolizer, 9 bedürfen einer Erweiterung. Unter letteren behauptet die Dom-Mädchenschule der Ungesundheit den ersten Rang. 27½ Rubikfuß Luft sind zum Erstickungstode allerdings zu viel, aber zum anständigen Leben viel zu wenig, wie sich dieses auch aus den Absentenlisten dartun läkt. Kein Wunder alfo, wenn das Schuljahr 1832/33: 1420, 1833/34: 1176, 1834/35: 1269, 1835/36: 2116, 1836/37: 1578 Rrantentage auf zuweisen hat, der vielen strophulösen Übel nicht zu gedenken, in benen sich die ungesunde Schule auch ohne Schulversäumnisse abbildet. Nächst dieser Dom-Mädchenschule, an welche wohl kein Laderborner Patriot ohne Erröten denken wird, gehören die 3 Lokale ber Dom-Anabenschule zu benjenigen Gemächern, die einer Spelunke ähnlicher sehen als einem Aufenthalt reputierlicher Christenkinder, und inbetreff derer ich jedem die Wette offeriere, daß unter allen Dörfern des Regi rungsbezirkes Minden keines ift, welches sich eines so großen Abhärtungssystems bei seinen Schulfindern rühmen dürfte als die Stadt Paderborn . . . Was das Licht betrifft, so ist die Verschiedenheit der Ansichten wahrlich komisch und possierlich, welche die ehrenwerten Erbauer der einzelnen

Stadtschulen von der Zuleitung des Lichtes zu den Augen der Schulkinder gehabt haben müssen; denn jeder de selben scheint von seinem besonderen Prinzip ausgegangen zu sein Die Regierung schiefte diesen Bericht an den Magistrat von Paderborn mit der Aufsorderung, in ernste Beratung zu ziehen, wie dem schreienden Bedürsnis besserer Schullokale, worüber schon seit Jahren ohne Ersolg verhandelt sei, endlich abgeholsen werden solle.

Run hatte bereits im August 1836 der Konsistorialrat Zieren der Regierung gemeldet: In Paderborn sei man ernstlicher als je darauf bedacht, das städtische Elementarschulwesen zu verbessern. Die Erbauung eines Gebäudes, das sämtliche Elementarschulwesen zu verbessern. Die Erbauung eines Gebäudes, das sämtliche Elementarschulwesen zu verbessern. Die Erbauung eines Gebäudes, sei eingeleitet. Die Stadtdie Mädchen, aussnehmen solle, sei eingeleitet. Die Stadtverordnetenversammlung habe diese Angelegenheit bei dem Magistrat in neue Anregung gebracht und sei bereit, die erforderlichen Fonds zu bewilligen. — Anscheinend lag die Sache also sehr einfacht die Stadt brauchte nur jenen Plan zu verwirklichen. Es wurde indes bald kar, daß es sich 1836 lediglich um leere Projektenmacherei gehandelt hat. Denn der Magistrat erwiderte: Es sei eine Kommission zur Beratung ernannt worden; übrigens liege die Herstellung der Lokale der Dom-Knabenschule bekanntlich dem Fiskus ob, und gerade diese seien nach dem Urteil des Kreisphysikus völlig ungenü-

¹⁾ Im 3. Quartalsbericht von 1840 führt Schmidt u. a. aus: ,Während für die abgehende Menschheit jest gut gesorgt ist, befinden sich die Lokale für die aufwachsende Menschheit, die Elementarschulen, fortwährend in der erbärmlichsten Beschaffenheit, unwürdig einer Stadt, die so manches Gute befördert, das Notwendigste im Stiche läßt. Das positive Geset verpslichtet die Kinder zur öffentlichen Schule und verbietet den bloßen Privatunterricht, das Naturgesetz legt dagegen den Eltern die heilige Pflicht auf, die Gesundheit ihrer Kinder zu beschüten. Paderborner Bater wird nun alle Tage in das traurige Dilemma versett, entweder das positive oder das Naturgesetz mit Füßen zu treten. Da aber ersteres über letteres sich geltend zu machen weiß, so muß er seine Kinder einer Mörbergrube preisgeben, worin sie sich neben dem utile des Lesens, Schreibens, Rechnens u. s. w. ihren Tod oder, wenn es sehr gnädig geht, einen strophulösen, elenden Körper erkaufen. Reserent erlaubt sich daher, da er in der Schulfrage kein Ende sieht, den Antrag, daß es der Rgl. Hochlöbl. Regierung gefallen möge, vom Schulzwange so lange Abstand zu nehmen, bis die Schulen in einer Verfassung sind, daß man seine Kinder ohne Gefahr ihres Lebens hinein schiefen kann. . Daß der Lehrer Bidmann als Opfer seiner ungesunden Schule nächstens ein Kandidat des Leichenhauses wird, will ich hiermit vorhergesagt haben, indem ich meine hande in Unschuld wasche und mir nicht gern nachsagen lasse, ich hätte meine 200 Ilr. als Medizinalpolizeibeamter umsonst bezogen.

gend und total unbrauchbar. Und als die Regierung unter Anerkennung der fiskalischen Bauverpflichtung die nochmalige Prüfung jenes Planes sorderte, erklärte die Kommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung auf Grund eines eingehenden, von dem Konservateur Kinteln ausgearbeiteten Gutachtens: Die Verhältnisse seine derart, daß sie die Ausführung des Planes nurzum Teil gestatteten.

Ende Juli 1839 kam der Regierungspräsident nach Baderborn und überzeugte sich von den Mängeln der Schulzustände durch eigene Anschauung; das wichtigste Ergebnis seines Besuches bestand darin, daß er bei der Besichtigung des fiskalischen Kornhauses1) dieses zur Einrichtung als Dom - Knabenschule für geeignet erklärte und damit ein starkes Hindernis in der Bauangelegenheit aus dem Wege räumte. "Das Elementarschulwesen in Paderborn," bemerkt er in seinem Reise-Tagebuche, "steht noch immer auf seiner alten niedrigen Stufe . . . Die sittliche Haltung der Domknabenschüler scheint äußerst vernachlässigt; sie kamen — es war Libori und schulfrei — lärmend und sich schlagend aus dem Gottesdienst.2)" - Im Monat darauf war Zieren da, berief eine Konferenz des Magistrats, der Stadtverordneten und des Schulvorstandes, und er wußte die Versammlung so zu bearbeiten, daß sie schließlich erklärte, man wolle die Dom-, Baufirch - und Markfirch - Mädchenschule, ähnlich wie die Dom-Anabenschule, zu einem Klassenschlem einem Schulgebäude vereinigen. Nunmehr erließ die Regierung an den Magistrat folgende Verfügung: Wir bestehen nicht gerade darauf, daß für sämtliche Elementarschulen ein Schulgebäude neu aufgeführt wird. Selbstredend müssen die beiden Freischulen in ihren jezigen Lokalen belassen werden; sie bedürfen nur

¹⁾ Bergs. oben S. 31.
2) Bezeichnend ist folgendes Zirkular des Landrats an die Lehrer vom 20. Juli 1839: "Bon hoher Hand bin ich darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Durchreise Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen (im Juni) in den hiesigen Kreisen ein Mangel an Hösslichteitsbezeugungen mehr als anderswo sich kundgegeben, indem man des öftern Leute mit dem Hute auf dem Kopfe oder der Tabakspfeise im Munde an der Straße stehend gesehen, welche anscheinend von der hohen Person St. Kgl. Hoheit durchaus keine Kenntnis genommen. Ich darf voraussiehen, daß überall da, wo dies bemerkt worden ist, man Se. Kgl. Hoheit wicht gekannt hat. Gleichwohl erscheint es wünschenswert, daß unsere Heinat an äußerer Hösslichkeit hinter andern Gegenden nicht zurückstede. Dafür müssen namentlich die Lehrer wirken."

einer Erweiterung. Auch können für die Knaben- und die Mädchenschule getrennte Gebäude eingerichtet werden, und wir stimmen dem Magistrat bei, daß es in mehrsacher Hinsicht sogar angemessen ist, für beide Geschlechter besondere Schulgebäude zu beschaffen. Wir wünschen nur, daß die 3 Mädchen schule nir einem Gebäude und zu einer Schule mit 3 oder 4 Klassen vereinigt werden, wie wir das mit der Busdorsschule und den beiden Domknabenschulen zu bewirken beabsichtigen.

Durch die Vereinigung der 3 Mädchenschulen wäre eine vollständige Übereinstimmung der Ordnung des Mädchenunterrichts mit der des Knabenunterrichts erreicht worden. Aber sie kam nicht zustande, obgleich namentlich der Landrat v. Metternich sogar in Berlin für sie mit großem Eifer tätig war. Im Februar 1840 richteten zahlreiche Bürger einen Protest an die Regierung: Die neue Zentralschule werde einen Kostenauswand von 16 000 Ir. verursachen. Ferner werde die Aufsicht schwierig sein. "Fort würde dann alle pfarramtliche Aufsicht sein, und unsere Schulanstalten wären in Unterrichtsanstalten ohne alle Erziehung umgeschaffen." - Im folgenden Monat berichtet die Regierung an das Rultusministerium: Die Opposition gegen die Bereinigung der 3 Mädchenschulen besteht noch und ist größer als je, indem sich nicht nur der Magistrat und die Stadtverordneten, sondern auch die Bürgerschaft in einer mit vielen Unterschriften versehenen Eingabe dagegen erklärt hat . . . Inwieweit die Pfarrgeistlichkeit besonders tätig gewesen ist, den Plan zu hintertreiben, hat der Landrat nicht näher nachweisen können. . .

Schon im Mai 1840 wies der Minister die Regierung an, "auf die Vereinigung der Parallelschulen in Paderborn nicht weiter zu bestehen, dagegen aber mit Nachbruck darauf hinzuwirken, daß der anerkannten Bedrängnis der Schulen durch die Erweiterung resp. den Neubau der Schullokale abgeholsen werde." Auch der Oberpräsident v. Binde griff ein. "Bei meiner letzten Unwesenheit in Paderborn", schrieb er im September 1840 an die Regierung, "hat der Besuch mehrerer Elementasschulen mich von dem sast ohne Ausnahme wirklich erbärmlichen, ungesunden Zustande der Lokale und der dringenden Verpslichtung der Verwaltung, diesem endlich abzuhelsen, abermals überzeugt. Ich darf erwarten, daß die Regierung mit dem größten Nachdruck auf Erledigung der deshalb der städtischen Schulkommission ge-

stellten Aufgaben dringen, keinen Berzug gestatten. . . und unaufhaltbar die Ausführung betreiben wird."

Unter solchem Druck und nach einem wiederholten Gesuch des Magistrats erteilte die Regierung endlich im November 1840 die Genehmigung zum Neubau der Dom-Mädchenschwigung zum den bau der Dom-Mädchenschwigung dum den schulkaus mit 2 Lehrzimmern und der Wohnung für die Lehrerin polsendet da.

Weiteren Forderungen stellte die Stadt einen zähen Widerstand entgegen. Um so lauter verlangte sie, daß der Fiskus auch seinerseits der von ihm anerkannten Bauverpflichtung nachkomme. Und da sie sich von Vorstellungen in Minden keinen schnellen Erfolg versprach, wandte sie sich im Mai 1841 beschwerdeführend nach Berlin. Die Regierung, vom Rultusminister zum Bericht aufgefordert, schob die ganze Schuld an den bestehenden Mißständen auf die Stadt. "Wir glauben", schreibt sie, "behaupten zu können, daß in keiner Stadt und keiner Gemeinde weniger Sinn für Verbesserung des Schulwesens betätigt ist und wird als in Paderborn. Beweise dafür liefern die schlechten Schullokale und die Schwieriakeiten, die der Verbesserung derselben begegnen, die Opposition, welche eingeleiteten Verbesserungen entgegengestellt wird, und die wenige Sorgfalt, die der Magistrat hat, die Lehrer so zu stellen, daß sie ohne drückende Nahrungssorgen von ihrem Amte leben können." — Am 16. Juli 1841 erließ der Minister eine längere Verfügung an den Magistrat: er verteidigt darin das bisherige Vorgehen der Regierung, verlangt die Beschaffung eines 2. Schulzimmers sowie die Anstellung einer 2. Lehrerin bei den von mehr als 100 Kindern besuchten Mädchenschulen und stellt die baldige Verbesserung der Knabenschullokale in Aussicht. — Gleichzeitig wies er die Regierung an, einerseits auf die Hebung des Schulwesens in Paderborn andauernd nachdrücklich hinzuwirken und fernere Saumseligkeit der städtischen Behörden nicht zu gestatten, anderseits über die Einrichtung des Kornhauses als Dom-Anabenschule und über die dem Fiskus obliegende Verpflichtung zur Bestreitung der dazu erforderlichen Kosten binnen 6 Wochen zu berichten.

¹⁾ Vergl. oben S. 15. 252. — Mit dem Schneider Müntesering, dem Besitzer des alten Thy-Hauses (hierüber vergl. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn I. S. 192), hatte die Stadt im September 1839 solgenden Vertrag geschlossen: Müntesering überlätzt der Stadt sein Wohnhaus nebst Hofraum und sonstigem Zubehör. Die Stadt überlätzt ihm das Gebäude der Dom-Mädchenschuse, übernimmt dazu die auf seinem Hause ruhende Schuld von 150 Tlr. und zahlt ihm außerdem 200 Tlr.

Es wurde nun immer weiter berichtet und verfügt, geklagt und gedrängt,1) aber es folgte den Worten nicht die Tat. Erst als im März 1844 das Kornhaus dem Magistrat überwiesen war, konnte wenigstens mit den Vorarbeiten zum Neubau der Dom -Rnabenschule begonnen werden. Man beeilte sich freilich auch jett noch nicht, so daß der neue Landrat Grasso Ende Februar 1845 in Minden vorstellig wurde: Wenn das neue Schulgebäude in diesem Sommer nicht zustande käme, "wäre das ein wahrer Skandal, da der Domspeicher in Trümmern liegt und dadurch der schönste Teil der Stadt verunziert wird, da ferner der Domhof mit Baumaterialien vollgepackt ist, welche den Verkehr hemmen, und da endlich die ganze Stadt ein Argernis daran nehmen würde, wenn ihre Jugend noch länger in den jetigen Schulhöhlen verbleiben müßte." Was Graffo befürchtete, geschah in der Tat. Das Domkapitel, das die Verlegung der Domschule an den Domplat, in die unmittelbare Nachbarschaft des Domes und des Generalvikariatsgebäudes hindern wollte, erhob seinerseits Anspruch auf

¹⁾ Wie groß die Erregung in einem Teile der Bürgerschaft und wie getrübt stellenweise das Urteil mar, mögen folgende Sate aus dem Sanitätsbericht des Kreisphysikus Schmidt vom Oktober 1841 beweisen: Meine lette Hoffnung, gesunde und vollkommene Schulen zu bekommen, ist die bevorstehende Bischofswahl. Wird dem neuen Bischofe das Kgl. Placet so lange vorenthalten, bis er das feierliche Versprechen gegeben hat, gegen gesunde und gute Schulen keine Opposition bilden zu wollen, so bekommen wir gefunde und gute Schulen. Geschieht das nicht, so behalten wir Spelunken, bis abermals eine Bischofswahl bevorsteht. Meiner Meinung nach hat die Regierung niemals außer acht gelassen, daß der Kirche ihr Anteil an der Schule gebühre; ich sehe daher gar keinen Grund ein, warum die Geistlichkeit, da ihr einmal ein hinreichender Einfluß auf die Schule eingeräumt ist, nun absolut darauf hinarbeiten soll, ben Anteil, welcher boch hoffentlich auch bem Staate gebührt, ganglich aufzuheben, die redlichsten Bemühungen der Staatsbehörden für möglichste Vervollkommnung dieses Kleinobs auf alle Weise zu neutralisieren und absolut in der Schule allein zu herrschen. Jedem das Seine. Wir wollen die Geiftlichkeit nie hindern, ihren Religionsunterricht so orthodox, als nur möglich ist, vorzutragen; aber ich sehe doch auch keinen Grund ein, warum wir unsere Galanterie so weit treiben sollen, daß wir die Gesundheit von unzähligen Kindern opfern, weil die Geiftlichkeit, welche bekanntlich keine Kinder hat, unmitleidig genug ist, diese Gesundheit von wehrlosen Wesen, die der Bevormundung des Staates bedürfen, als eine wertlose Sache anzusehen. — Der Bericht trägt den Randvermerk: Nach Bortrag ad acta, da das Placet bereits erteilt ift. — Die Stellung, Die Schmidt hier der Geistlichkeit gegenüber einnimmt, erinnert an die des Landrats v. Metternich. (Bierüber vergl. Westf. Beitschr. Bd. 702. S. 380.) Übrigens wurden beide Männer damals von Paderborn versetzt, v. Metternich 1842 nach Potsdam, Schmidt 1843 nach Berlin.

den Bauplat und erreichte zunächst soviel, daß die Regierung im Juli 1845 die Fortführung des Neubaues untersagte. In der Bürgerschaft erhob sich darob ein allgemeiner Unwille; es kam zu scharfen Auseinandersetzungen.1) Die Vorschläge des vom Oberpräsidenten unterstütten Domkapitels wurden zurückgewiesen. Die Stadt verharrte auf ihrem Standpunkt: Der Plat ist zu Schulzwecken geschenkt, er soll auch diesen Zwecken dienen. — Als der südliche Teil des Gartens am Kapuzinerkloster vorgeschlagen wurde, erwiderten die Stadtväter: "Wir können es nicht verbergen, daß eine solche Offerte und wahrhaft indigniert und das ganze Publikum mit gerechtem Unwillen erfüllt hat ... Wir sind Laien, würden aber alauben. gegen das 10. Gebot zu verstoßen, wenn wir jemandem einen solchen Tausch auch nur anbieten würden, — und uns will man ihn aufzwingen?!" Auch das Anerbieten des Domkapitels, der Stadt für den Verzicht auf den Plat 1000 Tlr. zu zahlen, wurde abgelehnt.

Erst nach einer Unterbrechung von fast 3 Jahren konnten die Bauarbeiten wieder aufgenommen werden. Im November 1848 ersolgte die Übergabe des mit einem sehr ansehnlichen Auswand an Verhandlungen und Ürger zustandegebrachten Schulhauses an die Stadt; es hat ein Alter von nur 60 Jahren erreicht.²)

¹⁾ Auf die Beschwerde der Stadtverordneten an das Ministerium bekam der Magistrat im April 1846 den Bescheid: Er solle die Stadtverordneten beschren, daß das dem Magistrat namens der Kirchen- und Schulverwaltung von seiten der Domänenverwaltung überwiesene Kornhaus nicht in das Eigentum der Stadt übergegangen sei: nicht die Stadt Paderborn, sondern die Kirchen- und Schulverwaltung sei Eigentümerin des Bauplates. — Im Februar 1847 erhielten die Stadtverordneten vom Könige durch das Ministerium eine "nachdrückliche Zurechtweisung", weil sie durch die Beschwerde über die Sistierung des Baues sich einer Überschreitung ihrer verfassungsmäßigen Besugnisse schuldig gemacht hätten. — In demselben Jahre schrieb der Minister: Das Streben der Stadt nach bessern Schulgebäuden sei zu billigen. Aber die Form der Singade sei sehr tadelnswert, insbesondere seinen einige gegen den Bischofgerichtete Ausbrücke ungerecht und anmaßend. "Ich sinde mich veranlaßt", schließt das Schreiben, "dem Magistrate mein ernstes Mißsallen zu erkennen zu geben, und erwarte auf das bestimmteste, daß derartige Ungebührnisse sich nicht wiederholen werden."

²⁾ Als Knabenschule diente das Gebäude bis 1889, wo die Knaben der Dom = und Busdorfpfarre in das neu erbaute, 12 Schulzimmer umfassendes Schulkaus am Busdorfwall überziedelten. Damals (1889) bezogen es die Mädchen der Dompfarre, die es 1908 räumen mußten, weil es niedergelegt werden sollte, um dem Neubau des Generalvikariatsgebäudes Play zu machen.

Außerordentlich bezeichnend für jene Zeit ist das noch folgende Nachspiel. Das Gebäude hatte nämlich 4 Klassenräume, von denen indes die dreiklassige Domknabenschule zunächst nur 3 gebrauch-Ms nun der Magistrat das unbenutte vierte Zimmer eigenmächtig der dritten Klasse der Anabenfreischule überwiesen hatte, verlangte die Regierung im Dezember 1849 die sofortige Räumung. Der Magistrat suchte sein Verfahren zu rechtfertigen, indem er u. a. behauptete: Es liege dem Kgl. Fiskus als Nachfolger des aufgehobenen Dom- und Busdorfstifts allein ob, die für die Elementar-Anabenschulen der Stadt Vaderborn notwendigen Schullokale zu stellen und zu unterhalten. Diese Verpflichtung sei durch die 1796 aus mildtätigen Mitteln erbaute Knabenfreischule nicht aufgehoben, sondern nur erleichtert worden . . . Der Schulvorstand äußerte sich in demselben Sinne und drohte mit einer Beschwerde an den Minister. Die Regierung wies die Ansprüche der Stadt als rechtlich unbegründet zurück: Aus dem Umstande der Rechtsnachfolge vom Dom- und Busdorfstift entstehe für den Staat durchaus nicht die Vervflichtung, nunmehr alle fünftig neuzuerrichtenden, mit jenen beiden Schulen (am Dom und Busdorf) in gar keiner Verbindung stehenden Schullokale zu stellen und zu unterhalten. Schließlich blieb der Regierung nur der Rechts= weg übrig, und die Stadt wurde durch gerichtliches Erfenntnis vom 6. Februar 1852 zur Räumung des Schullokals verurteilt. Runmehr wurde die Regierung gebeten, sie möge gestatten, daß die dritte Klasse der Freischule mietweise auf Widerruf in dem Gebäude der Domschule bliebe. Aber die Regierung lehnte dieses Ansuchen ab, "da wir genügende Veranlassung zu der Besorgnis haben, daß das Bestreben der dortigen städtischen Behörden überhaupt darauf gerichtet ist, die Armenschule allmählich aufzulösen und mit den übrigen Schulen zu vereinigen, dadurch aber dem Fiskus die Last der Unterhaltung der Schulgebäude aufzubürden." Nach 8 Wochen mußten die Freischüler das Gebäude der Domschule wieder verlassen.1)

Viel Unzufriedenheit erregte damals die Erhöhung des Schulgeldes.2) Bur Unterhaltung der kotholischen Elementarschulen leistete nämlich vor 1847 die Kämmereikasse einen

XVII. Tit. VIII. Sect. X. Lit. H. Mr. 2.

¹⁾ Die Darstellung der letten Borgänge (vom Juli 1845 ab) stüt sich auf die Schulchronit, die ihrerseits aus den städtischen Aften geschöpft hat. (Bergl. oben S. 12.)
2) Minden. Act. betr. die Schulgelder in Paderborn. Abteil.

durch die sog. Desizitsteuer von sämtlichen Einwohnern ohne Rücksicht auf ihre Religion aufgebrachten jährlichen Zuschuß von rund 640 Tr. Auf die Beschwerde des Preschyteriums, das die Übernahme auch des Desizits der evangelischen Schulkasse auf den städtischen Stat forderte, beschlossen Stadtverordnete und Magistrat, daß von Ostern 1847 ab unter Ausfall jenes Zuschusses sämtliche Schulkosten durch das zu erhöhende Schulgeld gedeckt werden sollten. Bis dahin hatte das Schulgeld für jeden Knaben 2 Tr., für jedes Mädchen 1 Tr. 15 Gr. betragen. Fortan betrug es

										Ilr.	Gr.
für	jeden	Anaben	der	Unterflo	isse.					2 —	15
für	jedes	Mädchen	der	Unterfi	affe					2	
für	jeden	Anaben	der	Mittel=	und	Dbe	erfl	affe		3 —	15
für	jedes	Mädchen	der	Mittel=	und	DE	erf	Taff	e	2 —	15

Zugleich beschloß man: 1. Der Grundsatz, in die Freischule seien nur Kinder nicht zahlfähiger Eltern aufzunehmen, sei zur Zeit noch nicht zur Ausführung zu bringen, weil die Lokale der anderen Schulen eine bedeutendere Schülerzahl nicht zuließen:1) 2. von den die Freischulen besuchenden Kindern zahlfähiger Eltern sei das erhöhte Schulgeld zu erheben. — Eine Anzahl Einwohner beschwerte sich beim Kultusminister über die Aushebung des freien Schulunterrichts und die übermäßige Erhöhung des Schulgeldes. Auf Grund des Berichtes der Regierung, die die Magnahmen der Stadtbehörden genehmigt hatte, sprach in seiner Antwort vom 23. August 1848 auch der Minister seine Austimmung aus, fügte jedoch hinzu, es sei dem Magistrat aufgegeben worden, bei der Festsetzung und Einziehung der Schulgelder die Rahlungsfähigkeit der Schulinteressenten sorafältig zu erwägen und die möglichste Milde walten zu lassen. Die Unzufriedenheit dauerte freilich fort, und es folgten noch mehrere Eingaben.2) Übrigens reichte trot der

¹⁾ Die Knabenfreischule wurde 1849 von 30 zahlfähigen Knaben besucht, obgleich das neue Domschulgebäude bereits im Gebrauch war. Dagegen saßen 1852 in der Domsknabenschule 18 "arme" Kinder, die kein Schulgeld zahlten. Die Regierung verlangte ihre Entsernung und bestand auf ihrer Forderung trot der Bedenken des Bürgermeisters und des Landrats. Ende November 1853 wurde nach Minden berichtet, die nicht zahlfähigenKinder seien aus der Domschule ausgewiesen; aber in dem Schülerverzeichnis vom Juli 1854 sind wieder 27 "arme" Kinder aufgeführt.

²⁾ Zu dem Kapitel "die Paderborner und das Schulgelb" vergl. auch die Eingabe des "Justizkommissarius Herrn Kligge und Konsorten" von 1836. (Westf. Zeitschr. Bb. 692. S. 151.)

Erhöhung das Schulgeld zur Deckung der Ausgaben nicht aus; 1851 hatte die Schulkasse ein Defizit von 385 Ilr., das von den

katholischen Einwohnern aufgebracht werden mußte.1)

In der Hauptstadt des Paderborner Landes herrschten noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr unklare, zum Teil seltsame Vorstellungen über die Verpflichtung der Bürgerschaft zum Tragen der Schullasten. Berücksichtigt man außerdem die damalige Dürftigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse, dann begreift man, daß selbst die notwendigsten Aufwendungen für die Schule in der Reael höchst langsam und widerstrebend, erst nach heftigem Widerspruch und Widerstand gemacht wurden. 1855 ergänzte der Landrat Grasso einen Bericht des Bürgermeisters von und zur Mühlen durch die Bemerkung: "Inbezug auf die Gaukirchund Markfirch = Mädchenschule glaube ich, daß kein einziges Dorf im Lande so schlechte und enge Schullofale und Wohnungsgelaffe hat."2) Aber noch 10 Jahre vergingen bis zur Beschaffung eines neuen Schulhauses für die Markfirch-Mädchenschule, während die Gaukirch-Mädchenschule vorläufig in das frühere Gaufirchkloster verlegt wurde.

b. Die einzelnen Schulen.

1. Die Dom-Anabenichule.4) Die 1825 auf Drängen der Regierung gebildete 2. Klasses) wurde, nachdem zuerst der in Aussicht genommene Kandidat Wasmuth abgelehnt hatte, mit einem Gehalt von 80 Tlr. dem "ungeprüften und wenig qualifizierten" Kandidaten Silker übertragen; sie zählte anfangs 66 Schüler.6) 1830 verlieh die Regierung diese von der Stadt nach längerem Sträuben um 40 Ilr. verbesserte Stelle dem Kandidaten

2) Minden. Act. betr. das katholische Elementarschulwesen in Paderborn. Abteil. XVII. Lit. G. Nr. 8. Rep. Fach Nr. 1033.

¹⁾ Dem Versuche des Magistrats, zur Verminderung des Defizits den Lehrerinnen Abzüge zu machen, trat die Regierung 1853 scharf entgegen: Wir können nicht gestatten, daß die Lehrerinnen einen Ausfall am Schulgelbe erleiden, und muß der gange Betrag, welcher als Schulgeld erhoben wird, den Lehrerinnen unverkürzt gezahlt werden. (Bergl. oben S. 274.)

³⁾ Beral. oben S. 18 und 171. 4) Minden. Act. betr. die Dom-Knabenschule. Tit. VIII. Sect. VI. Lit. G. Nr. 3. Abteil XVII.

⁵⁾ Beral. oben S. 25. 26. 29. 6) Das Gehalt war von der Regierung ursprünglich auf 120 Ar. bemessen. — Niedermeher, der 1. Lehrer, hatte damals 47 Schüler, 214 Ilr. Gehalt.

Walden, für den sie alsbald vom Minister die übliche Staatszulage von 10 Tlr. erwirkte. Nachdem dieser 1834 auf den Wunsch des Bischofs v. Ledebur die Lehrerstelle in der katholischen Gemeinde Schwerin (Mecklenburg) übernommen hatte, folgte der Kandidat Bick mann.

Durch die — vor 1848 nicht räumliche — Angliederung der von Löher geleiteten Busdorfich ule wurde die Domichule 1835 dreiflassig, und zwar in der Weise, daß fortan ihre beiden Alassen die Mittels und Unterflasse bildeten, ihre beiden Lehrer Niedermeher und Bickmann die 2. und die 3. Lehrerstelle verwalteten. Die Schule zählte 1836: 155 (31 + 66 + 58), 1849: 172 (26 + 84 + 62), 1852: 186 (22 + 80 + 84), 1861: 300 Kinder.

Die Lehrer der Unterklasse — Waldeher (1830/34), Bickmann (1835/45), Haustadt (1847/532), Rengier (seit 1854) — waren "tüchtige, amtstreue" Männer. Desto unerfreulicher ist das Bild, das man von den beiden langjährigen Lehrern der Ober- und der Mittelklasse, Löher und Niedermeher, aus den Schulakten gewinnt.

Löher, 1809 angestellt, stand schon 1835 als Lehrer "in einem nicht guten Ruse"; 1836 gab der Schulinspektor Holtgreven ein sehr ungünstiges Gutachten über seine Amtssührung ab.3) Seit 1841 hielt er sich Gehülsen, die er, wie er versicherte, "nie selbständig, sondern unter seiner Leitung und Mitwirkung unterrichten ließ." Wie man in der Stadt darüber urteilte, zeigt das Schreiben des Magistrats an den Landrat vom 15. September 1848: "Löher verrichtet schon mehrere Jahre seinen Dienst als Lehrer nicht mehr,

¹⁾ Vergl. oben S. 371. — Die 4. Klasse wurde 1864 eingerichtet. 2) 1846 hatte ein gewisser Finte die Unterklasse. — Im Februar 1848 richteten die Stadtverordneten an die Regierung folgende Eingabe: Wir bezweifeln sehr, daß die Unstellung des Saustadt rechtlich durch die Regierung erfolgen konnte. Bis zur neueren Zeit ist nie ein Lehrer an der Domschule oder an einer andern Elementarschule von der Landesregierung, sondern stets von der geistlichen Behörde angestellt worden, wenn die Vorschläge vom Magistrat ausgegangen waren . . . Die Schulen gehören zu den kirchlichen Religionsangelegenheiten; als solche bezeichnet fie auch der Westfälische Friede Art. V. § 7 . . . Die Bestimmungen des Westfälischen Friedens finden ihre Anerkennung in Art. 63 des Reichsdeputationshauptschlusses . . . Da nun im vorliegenden Fall nicht mal das Patronat der Stadt berücksichtigt ift, glauben wir das Interesse der Stadt zu verleten. . . — Die Regierung antwortete: Wir sind Nachfolger des Domkapitels und stellen an. — Darauf erwiderte die Stadt: Sie werde fünftig keinen Lehrer mehr unterstüßen, der einseitig von der Regierung angestellt sei.

ist dazu nach Überzeugung des Schulvorstandes auch nicht qualifiziert, und zum größten Nachteil für die Schuljugend und deren Eltern darf es von Obrigkeits wegen nicht länger geduldet werden, daß er jedes Viertel- oder Halbjahr einen eben aus dem Seminar in Büren abgegangenen Zögling remplaciert." Der Landrat rief die Hülfe der Regierung an, diese stellte Löhers baldige Pensionierung in Aussicht; doch Löher amtierte weiter, obgleich seine Leistungen "in jeder Beziehung durchaus ungenügend" befunden wurden. Der Schulinspektor Schmidt berichtete im Dezember 1851: "Über die Schule Löhers und seine Personlichkeit auch nur ein Wort zu sagen, halte ich für ganz überflüssig. Meine Wirksamkeit in dieser Schule halte ich für so lange gelähmt, als Löher in derselben Lehrer sein wird." Die Regierung schrieb im Juni 1854 an den Oberpräsidenten: "Bei der Hartnäckigkeit, womit Löher und Niedermener des Gehaltes wegen sich auf ihren Stellen festzuhalten suchen, bleibt nichts anders übrig, als die Unfähigkeit derselben zu konstatieren." 1856 bemerkte der Bürgermeister in seinem Verwaltungsbericht: "Mit wahrem Bedauern muß erwähnt werden, daß die beiden oberen Klassen der Domschule sich in einer traurigen Verfassung befinden; die Leistungen der Schüler dieser Klassen sind nur als durchaus schlechte zu bezeichnen." Aber beide Lehrer blieben im Besit ihrer Stellen, Niedermeher bis zu seiner Vensionierung (1859), Löher sogar bis zu seinem Tode (1866). — Als Löhers Klasse 1848 in das neue Domschulgebäude verlegt war, betrieben Magistrat und Landrat den Abbruch der alten, jest entbehrlichen Busborfichule, die "für die Stadt ein polizeilicher Abelstand" sei.1) Auf Beranlassung der Regierung verhandelte der Magistrat mit Löher, um ihn zum Verzicht auf seine Dienstwohnung zu bewegen und sich über eine Entschädigung mit ihm zu einigen. Löher indes, der die Wohnräume für 30 IIr., die beiden Schulstuben für 18 Tlr. jährlich vermietet hatte, ließ sich auf nichts ein, sondern gab die Erklärung ab: Da die Dienstwohnung ihm ad dies vitae übertragen sei, habe er kein Dispositionsrecht an ihr; er verlange ihre Wiederinstandsetzung. Alle weiteren Bemühungen waren umsonst. Endlich stellte die Regierung im Mai 1857 beim Rultusminister unter eingehender Darlegung des Sachverhalts den Antrag, er möge sie ermächtigen, der Stadt Paderborn das

¹⁾ Minden. Act. betr. die Benutung und den Verkauf der Busdorfschule. Abteil. XVII. Tit. IX. Sect. VIII. Lit. G. Ar. 3. Vergl. oben ©. 7.

Haus gegen die Taxe von rund 136 Ilr. unter Abrechnung der Abbruchskosten von rund 132 Tlr. und die Baustelle zum Preise von 48 Tlr. zu überlassen.1) Auf den Wunsch des Ministers nochmals gefragt, ob er mit der Veräußerung des Gebäudes einverstanden sei, beharrte Löher bei seiner früheren Erklärung: Es stehe ihm nicht das Recht zu, dazu seine Zustimmung zu geben. Der Landrat sette die Regierung davon in Kenntnis und bemerkte: Die Stadt kann sich nicht länger hinhalten lassen. Sie hat lange genug gewartet, ehe der trostlose Zustand seiner Schule, der ersten Elementarklasse ber Stadt, durch Substitution eines andern Lehrers beseitigt wurde, und sie kann es jetzt unmöglich länger ansehen, daß wieder durch die Schuld des Löher eine der belebtesten Straßen von einem ganz verfallenen Gebäude verunstaltet werde. — Die Regierung wiederholte ihren Antrag beim Minister der am 7. Oktober 1857 die erbetene Ermächtigung erteilte. Noch in demselben Jahre erfolgte die Übergabe des Hauses an die Stadt und der Abbruch.

Niedermeher, 1811 angestellt, war noch eher als Löher der Schulbehörde als ein minderwertiger Lehrer bekannt.2) 1844 wurde er aufgefordert, entweder freiwillig in den Ruhestand zu treten oder auf seine Kosten — nach seinem Vermögen und seiner Sinnahme war er, wie der Landrat versicherte, dazu imstande — einen Gehülsen zu halten. Über erst 1846, nachdem die Regierung ernstlich mit der unsreiwilligen Pensionierung gedroht hatte, sand er sich

¹⁾ Aus der Eingabe sei solgendes erwähnt: Bei dem ehemaligen Kollegiatstift zum Busdorf befand sich eine Schule. Mit der Schulstelle, Kektorat genannt, war ein beneficium SS. Petri et Andreae verbunden. Das Haus des Kektors, welches eigenklich curia denesiei war, mußte von dem Inhaber der Stelle baulich unterhalten werden; dagegen lag die daulich Unterhaltung des Schullokals dem Kollegiatstift ob. Der lette Inhaber der Stelle ist der noch lebende, wiewohl durch Beiord nung eines Substituten außer Tätigkeit gesetzte Rektor Löher Rach und nach ist das Haus ganz und garzersallen und nußte endlich sogar polizeilich geschlossen werden, ja es wird nicht ausbleiben, daß es binnen kurzem auf polizeilich Anordnung gänzlich abgebrochen werden nuß. Die Stadt hat sich erboten, das Haus zur Verbreiterung der Straße und Anlegung eines Brunnens überlassen wird. Auch hat sie sich verpflichtet, den zu 24 Ar. ermittelten früheren Mietswert dem Kektor Löher auf Lebenszeit sortzugahlen, wenn derselbe einen derartigen Unspruch erheben und damit durchdringen möchte ... Die Parzelle hat eine Größe von 14 Quadratruten und 27 Quadratsuß. ...

2) Veral. oben S. 34.

zur Annahme eines Gehülfen bereit. Und das Glück führte ihm in Rengier einen vortrefflichen jungen Lehrer zu, der mit Eifer und Geschick das unter den gegebenen Verhältnissen Mögliche leistete, so daß Niedermeyer, der ihm zulett ein jährliches Honorar von 180 Tlr. gab, eine Reihe von Jahren unbehelligt blieb. Nach der Ernennung Rengiers zum 3. Domschullehrer wollte indes die Regierung eine längere Vertretung durch einen Gehülfen nicht gestatten, und so übernahm Ostern 1854 Niedermeher trotz seiner ärztlich festgestellten körperlichen Schwäche die Schularbeit wieder selbst. Diese mußte offenbar noch mangelhafter sein als früher. Die Regierung verhandelte über ihn mit dem Oberpräsidenten, der ihm unter Hinweis auf seine schwere Verantwortung nahelegte, seine Pensionierung zu beantragen. Peinlich empfand die Lage besonders der Schulinspektor Pfarrer Schmidt. 1854 schrieb er nach Minden: "Wenn es keinen andern Weg gibt, einen unfähigen Lehrer zu entfernen, als durch den Ruin der Schule, dann sind wahrlich die Eltern zu beklagen, die dazu die Beweißmittel in dem Stillstand oder dem Rückschritt ihrer Kinder liefern Anderseits widerstrebte es ihm, bei der zwangsweisen Entfernung eines Konfraters aus dem Amte mitzuwirken. diesem Disemma stellte er bei der Regierung den Antrag, sie möge bei der Durchführung des Grundsates, keine Stellvertretung zu gestatten, in diesem Falle eine Ausnahme machen und für Riedermener einen Gehülfen von der Gesinnungstüchtigkeit und Lehrfähigkeit Rengiers schicken; dann sei der städtischen Jugend geholfen und "dem ergrauten Priester Gottes ein sorgenloser Lebensabend bereitet." Nicht ohne Zögern ging die Regierung darauf ein. "Um dem gänzlichen Verfall der 2. Klasse der Domknabenschule vorzubeugen", heißt es in der Verfügung vom 27. September 1855, "wollen wir bis auf Widerruf die Annahme eines Gehülfen gestatten. Als geeignet bezeichnen wir die beiden Kandidaten Wilhelm Brand aus Büren und Johann Drüge aus Beverungen." Niedermeher wählte den letteren und gewährte ihm eine jährliche Besoldung von 120 Ar.

Die Domschule hätte die erste aller Volksschulen des Paderborner Landes sein müssen. Und es dürfte allerdings, soweit der hier behandelte Zeitraum in Vetracht kommt, in zweisacher Hinsicht ihr keine den ersten Platz streitig machen. Erstens ist gewiß über keine zweite eine gleiche Menge Papier beschrieben worden. Zweitens wird man gewiß umsonst eine Schule suchen, an der in derselben Zeit gleich unfähige Lehrer mit Hülse von "Substi-

LXXV. 2.

tuten" sich gleich lange in ihrem Amt und Einkommen behauptet haben.

2. Die Knaben-Freischule. 1 1817 betrug die Kinderzahl 180; die Lehrer waren Kligge (seit 1809) und Thiele. Die 2. Lehrerstelle wurde 1820 Stolte? übertragen, der als Unfangsgehalt 100 Ir. von Fechteler und die übliche Staatszulage in der Höhe von 10 Ir. bekam. — Als Wohnhaus für beide kaufte 1831 die Armenkommission für 2300 Ir. von dem Bäcker Deneke dessen der Schule gegenüberliegendes, neuerbautes zweistätiges Wohnshaus; für die Wohnung mußte jeder Lehrer schlich 25 Ir. vergüten. 3) — Die 1832 durch den Tod des Lehrers Kligge⁴) erledigte, mit einem festen Gehalt von 230 Ir. verbundene 1. Lehrerstelle verlieh die Regierung dem Lehrer Papes in Natingen. Damals erhob sich zuerst der Streit um das Anstellungsrecht der Lehrer, der bei den folgenden Vakanzen immer von neuem ausbrach, dis er 1843 durch den Kultusminister entschieden wurde.

1) Minden. Act. betr. die Knaben-Freischuse. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. VI. Lit. G. Nr. 6. — Das Pfarrarchiv der Markfürchpfarre enthält mehrere diese Schule betr. Aktenstück: Schulrechnungen 1796 ff.. Schenkungen und Vermächtnisse, Anstellungsgesuche u. a.

¹⁷⁹⁶ ff., Schenkungen und Vermächtnisse, Anstellungsgesuche u. a.

2) Stolte legte im Herbst 1835 sein Amt nieder. An seine Stelle trat der Kandidat Wocker. Als dieser 1840 nach Brilon gegangen war, ernannte die Regierung zu seinem Nachsolger den Kandidaten Kötter. Dieser übernahm die Stelle mit freier Wohnung. Auf Kötter solgte 1844 Kölken de d. der wegen seines ärgerniserregenden Lebenswandels und seiner mangelhaften Amtsssührung 1849 suspendiert wurde. Runmehr wurde die Mittelssasse dem Zehrer Eha r bon übertragen.

³⁾ Aften im Pfarrarchiv.

⁴⁾ Kligge wandte sich 1824 an das Generalvikariat um Gehaltserhöhung. Dammers fand es auffallend, daß jener "jeht schon wieder eine Zulage nachsuche." "Indessen haben wir uns doch bewogen gesunden, Ihr Jahrgehalt mit 28 Tlr. zu vermehren, wobei wir jedoch voraussezen, daß Sie die bebeutenden Borzüge Ihrer Lage vor der Lage der mehrsten Schullehrer dankbar erkennen und uns mit Gesuchen ähnlicher Art nicht wieder belästigen werden. Was die bewilligte Zulage betrifft, so haben Sie dieselbe gegen Vorlegung dieser Anweisung und gegen Quittung bei Ihrem Herrn Pastor Fieg (über ihn vergl. oben S. 12¹. 12⁴. We est, 3 eit schren Karton faben." (Pfarrard) iv.)

⁵⁾ Pape schied Ende 1841 aus dem Schuldienst, weit er von seinem verstorbenen Schwager, dem Besitzer der Junsermannschen Buchhandlung, zum Universalerben eingesetzt worden war mit der Verpflichtung, das Gewerbe sortzusühren. — Auf ihn solgte Lehrer Schmidt zu Marienloh (1842—1857).

⁶⁾ Bergl. oben S. 124.

1833 saßen in der Schule 270, 1834 bereits 290 Knaben (darunter 19 zahlfähige). Die Regierung forderte die Einricht ung einer 3. Rlasse und die Anstellung eines 3. Lehrers. Die Unhaltbarkeit des Zustandes war zu klar, als daß die Stadt sich vollständig ablehnend hätte verhalten können. Die arökte Schwierigkeit bot die Lokalfrage; denn die vorhandenen Schulräume boten höchstens 220 Kindern Platz. Doch man fand einen Ausweg, und so konnte der Landrat im November 1834 verhältnismäßig gunstig nach Minden berichten: Der Gemeinderat habe sich bereit erklätt, die zur Beschaffung eines Hülfslehrers und eines Unterrichtslokals erforderlichen Kosten aus den früher in Vorschlag gebrachten Mitteln zu bestreiten, nämlich aus der Miete von ber vormaligen Kliggeschen Wohnung,1) die Eigentum der Stadt sei, und aus den Schulgeldern der Kinder zahlfähiger Eltern. Ein Schulamtspräparand sei provisorisch als Hülfslehrer angenommen und bekomme monatlich 5 Tr. aus der Kämmereikasse. Die Unterrichtsstunden der beiden andern Lehrer seien so gelegt, daß der Hülfslehrer seine Klasse ebenfalls in der Freischule unterrichten könne; ein 3. Lokal sei noch nicht beschafft.

Es war ein kummerliches Provisorium, das lange bestehen blieb. Im September 1840 schrieb der Magistrat an die Regierung, er habe die Erhöhung des Gehalts des 3. Lehrers von 60 Tlr. auf 120 Tir. bei den Stadtverordneten beantragt. Aber im Juni 1841 mußte die Regierung dem Kultusminister berichten: Die Stadt sei nicht zu bewegen, für den notwendigen 3. Lehrer ein Gehalt von 120 Ar. auszuwerfen und die Einrichtung eines 3. Schullokals zu fördern, obwohl die übrigen Kosten dieser Schule aus Stiftungsfonds bestritten würden und die Stadt für den Unterricht armer Kinder, die anderen Gemeinden jährlich viele Hundert Taler fosteten, nichts auszugeben habe. — 1840 stellte der Magistrat der Regierung auch folgendes vor: Um ein geeignetes Lokal für die 3. Masse zu beschaffen, wolle Pfarrer Fieg auf dem jetigen Schulgebäude ein neues Stockwert errichten, allerdings unter der Bedingung, daß dem Markfirch-Pfarrer das von Fechteler ohne Widerspruch ausgeübte Recht der Anstellung der Lehrer eingeräumt werde. Das Patronatsrecht rücksichtlich der Besetzung der Lehrerstelle habe der Magistrat bereits bei früheren Gelegenheiten für die Stadt in Anspruch genommen, und er hoffe, daß die Regierung es jett anerkennen werde. Die Regierung bestritt indes das Recht

¹⁾ Bergl. oben S. 181.

des einen wie des andern, verlangte im übrigen ein geeignetes Schullokal und ausreichende Besoldung für den 3. Lehrer.

Die 3. Lehrerstelle mit 120 Ilr. Gehalt wurde im Oktober 1841 dem Kandidaten Finke übertragen; im folgenden Jahre erhielt er die übliche Zulage aus der Staatskasse.

1849 zählte die Schule 343 (91 + 106 + 146) Knaben. In einem Revisionsbericht dieses Jahres wird bemerkt: "Die Schüler der Unterklasse (146) werden von dem Lehrer I in g 1) in 3 Stuben gleichzeitig unterrichtet. Es war viel Unruhe und viel Geschrei in allen 3 Stuben. Dem braven, es sehr gut meinenden Lehrer, dem es anscheinend "an etwas mehr Furcht und Respekt gebietendem Außern und an Energie sehlt, muß es oft schwül werden. Die Wände waren teils geweißt, teils mit Lehm überzogen, in einer Stube waren zerrissene Tapeten." Der Schulvorstand stellte in seiner Not beim Magistrat den Antrag, es möge der 3. Klasse der Freischule das disponible 4. Zimmer der vom Staate neuerbauten Domschule überwiesen werden. Daß der Magistrat damals eine wenig rühmliche Kolle gespielt, daß die heimatlose 3. Klasse der Freischule das bereits in Besitz genommene Zimmer bald wieder hat räumen müssen, ist bereits erzählt worden.

3. Die Dom-Mädchenschule.3) Der Lehrerin Elisabeth Hoff, die 1820 starb, folgte ihre ehemalige Gehülfin Anna Bieling.

Dieser war 1846 auf Finke gefolgt. Nach bem Tobe des 1. Lehrers Schmidt (1857) rückte er in bessen Stelle.

²⁾ Bergl. oben S. 43. — Die Klasse führte dann ein Wanderleben; zuerst wurde sie in einem Tanzsaal, dann in der Wollhalle, dann im Gesellenhause untergebracht. 1865 sand sie ein Untersommen in der damals erbauten Markfirch-Mädchenschule, in der von vornherein ein Kaum für sie bestimmt war. (Bergl. oben S. 18½). — 1856 erwähnt der Bürgermeister in seinem Verwaltungsbericht pro 1855: Der verstordene Präsentiarius Vil I e r vil hat seine werktätige Fürsorge sür das Wohl seiner Vaterstadt durch 2 Vermächtnisse von je 1000 Tlr. zum Besten der katholischen Knabenund Mädchenschulen besiegelt, und der Propst Schumacher Ursula ver kath. Freischule ein Kapital von 2000 Tlr. überwiesen. (M in den Act. betr. das katholische Elementarschulwesen in Paderborn. Abteil. XVII. Lit. G. Kr. 8. Rep. Hach Kr. 1033. — Käheres über diese Schenkung im V sa r r ar ch i v.) — Daß Schumacher auch dem jungen Lehrerimen-Seminar 3000 Tlr. geschenkt hat, erwähnt Sommer in seiner Festschrift zur Feier des 50 jährigen Bestehens dieser Anstal (1882) S. 13.

⁸⁾ M i n d e n. Act. betr. die Dom-Mädchenschule. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. VI. Lit.. G. Nr. 5.

Im April 1824 bekam die Stelle definitiv Elisabeth Bickm a n n.1)

1843 erhielt die Schule ein neues Schulgebäude.2)

Über die Leistungen der Lehrerin Bickmann äußern sich die amtlichen Berichte durchweg anerkennend. Unterstützt wurde fie beim Unterricht (Kinderzahl 1825: 106, 1843: 136, 1852: 150) durch Präparandinnen, in den späteren Jahren durch eine von ihr jährlich mit 90 Ilr. bezahlte Gehülfin. — Sie trat Ende 1852 in den Orden der Schwestern der christlichen Liebe, behielt jedoch mit Austimmung der Schul- und der Stadtbehörde ihre Stelle als Domschullehrerin.

Schon bald nach ihrer Anstellung begann sie über ihr unzureichendes Einkommen zu klagen. Inwieweit ihre Beschwerden begründet waren, ließe sich besser beurteilen, wenn die Angaben über ihre Einnahme besser mit einander übereinstimmten.3) März 1854 richtete sie an den Magistrat ein Bittgesuch, in dem

Zieren als "recht gut", in einem Bericht des Regierungsrats Krüger als

"ganz vorzüglich und musterhaft" bezeichnet.

¹⁾ Dieser wurden bei ihrer Prüfung im November 1823 folgende schriftliche Aufgaben gestellt: 1. Katechetische Entwicklung des biblischen Ausspruchs: Warum siehst du den Splitter in dem Auge deines Bruders und nimmst den Balken in deinem eigenen Auge nicht wahr? 2. Welche sind die Hauptregeln, welche man beim katechetischen Vortrage in Rücksicht der aufzustellenden Fragen zu beachten hat? 3. Wie kann man Kindern den Begriff eines Bruchs auf eine recht faßliche Weise beibringen? 4. Wieviel Zinsen trägt ein Kapital von $508^1/_3$ Ilr. zu $4^1/_2^0/_0$ in $16^3/_4$ Jahren?

2) Vergl. oben S. 40. — Das Schulhaus wird in einem Bericht von

^{3) 1820} wird das Stelleneinkommen berechnet zu 138 Ar. 12Gr. (barunter Schulgeld von 110 Kindern a 1 Ilr. = 110 Ilr.). Der Revenüen-Etat von 1824 lautet auf 90 Tlr. 26 Gr. 2 Bf. (darunter 70 Tlr. Schulgeld). 1826 beträgt das Gehalt 139 Ilr. 7 Gr. (darunter 86 Ilr. Schulgeld). Im Juni 1834 bemerkt die Lehrerin in einer Eingabe an den Schulinspektor Holtgreben: In den ersten Jahren nach Übernahme meiner Stelle belief sich das Einkommen auf 179—196 Tlr. Die Schule würde eine blühende geblieben sein, wenn nicht der Stadtvorstand den Begüterten erlaubt oder nachgesehen hätte, ihre Kinder frei und unentgeltlich zur Nonnenschule zu schicken, welche Begunftigung bis dahin nur ben Armen zuteil wurde. — 1851 erklärt sie: In den letten 5 Jahren habe ihr Einkommen im Durchschnitt 210 Tlr. 9. Gr. 6 Pf. betragen. Davon gingen ab 30 Tlr. für Brennmaterial und 90 Tlr. für eine Gehülfin; mithin verbleibe für sie ein Rest von 90 Tlr. 9 Gr. 6 Pf. — Nach einer ziemlich außführlichen Zusammenstellung von 1852 beträgt die Einnahme (bei Anrechnung der Dienstwohnung zu 30 Tlr.) 248 Tlr. 26 Gr. (darunter 150 Tlr. Schulgeld und 25 Ilr. Überschuß vom Holzgeld), so daß nach Abzug der 90 Tlr. für die Gehülfin die Lehrerin ein Einkommen von 158 Tlr. 26 Gr. hat.

sie u. a. schreibt: Vor 2 Jahren hatte ich 200 Kinder, jest habe ich nur noch 130 . . . So ist es denn endlich soweit gekommen, daß meine Schule weder von den zahlfähigen noch von den armen Kindern genügend besucht wird . . . Von jedem Kinde bekomme ich 1 Tlr. 15 Gr. Schulgeld; das macht für 130 Kinder 195 Tlr. muß ich die Heizungskosten für 2 Lokale bezahlen, die sich auf 40 Ilr. belaufen, ferner die Reinigungskosten ad 10 Ilr. und 4 Ilr. Klassensteuer. Es bleibt mir dann noch eine Einnahme von 141 Ilr. Von diesem Gehalte sollen nun 2 Lehrerinnen leben. entmutigend für eine Lehrerin, die bereits ihr 34. Dienstjahr zurückgelegt hat. Es gewährt schlechten Trost, wenn man sieht, wie jüngere Kolleginnen das Doppelte und Dreifache meiner Einnahme erzielen. Denn die jünaste derselben hat eine Einnahme von 200 Ilr., während die Lehrerin an der Gaukirchschule ihr Gehalt auf über 300 Tlr. gebracht hat. — Db das Gesuch Erfolg gehabt hat, steht dahin. Sie starb am 14. Februar 1861, nachdem sie noch tags zuvor in ihrer Schule tätia gewesen war.1)

4. Die Gankirch-Mädchenschule.2) Im Juni 1823 berichtete der Normallehrer Schumacher an die Regierung: Die Lehrerin Antonetta Schröder habe länger als 50 Jahre teils als Lehrerin, teils als Gehülfin an dieser Schule gearbeitet. Seit mehreren Jahren könne sie wegen ihres hohen Alters— sie war 1735 geboren— ihr Amt nicht mehr verwalten. Sie leide beinahe Mangel und könne ihrer ersten Gehülfin Wilhelmine Ficke keine angemessene Bergütung zukommen lassen. Man möge ihr die jährliche Unterstützung von 10 Ilr. zuwenden.3)— Der Minister gab dem

¹⁾ Rach ihrem Tode schloß der Schulvorstand — die Genehmigung der Regierung und des Bischofs vorbehalten — mit den Schwestern einen Bertrag, dessen erster Paragraph sautet: "Der Unterricht in der hiesigen Dom-Mädchenschule wird den Schwestern der christlichen Liebe übergeben." — Die Regierung kimmerte sich allerdings nicht um diesen seltzamen Bertrag und ernannte am 15. Mai 1861 zur Domschulsehrerin Gertrud zeise les. Diese erneuerte bald die alten Alagen; in einer Singabe rechnet sie dem Magistrat vor, daß sie nach Abzug aller notwendigen Ausgaben täglich 6 Gr. 2 Pf. verdiene. — Reben ihr unterrichtete noch 1869 eine nicht approbierte Gehülfin. Erst im April 1870 erhielt die Schule eine 2. Lehrerin mit 150 Tlr. Gehalt und freier Wohnung.

²⁾ Minden. Act. betr. die Gaufirch-Mädchenschule. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. VI. Lit. G. Nr. 9.

³⁾ Antonetta Schröder wird in einem Schulstellen-Verzeichnis von 1808 (Staatsarchiv Münster. A. N. Z. Reg. Minden.Fürstent. Paderborn. Kirchen-, Psarr- und Schulsachen. Ar. 58) unter denjenigen Schulpersonen aufgesührt, die "ihres Alters wegen eines bessern Unterrichts und einer Approbation unfähig" waren und deshalb die staatliche Zulage nicht erhielten.

von Drüke befürworteten Antrage Folge, und so kam die Lehrerin, allerdings erst als 88 jährige Greisin, in den Genuß der staatlichen Rulage, die ihr in jüngeren Jahren versagt geblieben war. — Ihre Einnahme betrug 1825 insgesamt 221 Ilr. 20 Gr. (darunter 146 Ilr. 20 Gr. Schul- und Holzgeld, Geschenke der Eltern im Wert von 30 Tlr.), wobon nach Abzug der Abgaben ihr 94 Tlr. 20 Gr. verblieben.1) — In demfelben Jahre sollte sie pensioniert werden. Da indes Schumacher geltend machte, bei ihrer Schwäche und reizbaren Gemütsart könnte die Pensionierung für sie verhängnisvoll werden, nahm man davon Abstand. Sie ist im September 1826

aestorben.2)

Ihre Nachfolgerin wurde im Alter von 23 Jahren Wilhelmine Ficke, die bereits jahrelang die wirkliche Lehrerin gewesen war. In welcher Weise um die Mitte des vorigen Jahrhunderts an dieser Schule unterrichtet wurde, mag eine Stelle aus einem Bericht dis Regierungsrats Zieren vom 28. Juli 1840 zeigen: Die Gaufirch-Mädchenschule ist von 148 Mädchen und 12 kleinen Knaben besucht. Das Schulzimmer ist für die Hälfte der Kinder groß genug, hell und luftig. Da sämtliche Kinder gleichzeitig zur Schule kommen, so wird die 2. Abteilung — die kleineren Schülerinnen — unter Aufsicht einer Gehülfin auf der dunklen, mit Steinen gepflasterten Hausflur unterrichtet. Wenn dies im Herbst und Winter nicht geschehen kann, so werden die kleinen Schülerinnen, soweit das möglich ist, in das Lehrzimmer gezogen und, was da nicht hineingeht, wird in der Wohnstube der Lehrerin unterrichtet. "Das nennt der Magistrat zu Paderborn ein dem Bedürfnis entsprechendes Lokal!" — Die Regierung forderte den Magistrat auf, er solle ihren wiederholten Mahnungen, ein zweckmäßig eingerichtetes Schullokal zu beschaffen und eine qualifizierte Hülfslehrerin anzustellen, endlich genügen. Doch die Paderborner Stadtverwaltung bewahrte ihre bei derlei Zumutungen oftmals erprobte Festiakeit und verharrte im passiven Widerstand. Es vergingen noch viele Jahre, dis die Schule durch die Verlegung in das ehemalige

^{1) 1825} faßen in der Schule außer 88 Mädchen 17 "kleine Knaben aus der Nachbarschaft, welche die Schule nach bisherigem Gebrauch besuchen." — Die Gehülfin bekam 37 Tlr. Geld, dazu freie Rost und Aufwartung (im Wert von 65 Ilr.).

²⁾ Ihr Testament nebst Nachlagakten bewahrt das Pfarrarch i v der Markfirchpfarre. Nach Verkauf ihrer Habe betrug ihr Nachlaß rund 233 Tlr. Nach Abzug der Beerdigungskosten und einiger Legate verblieb ein Rest von rund 93 Tlr., der ihrem letten Willen gemäß der Anaben-Freischule zufiel.

Gaukirchkloster1) bessere Unterrichtsräume bekam (1857), und die

Anstellung einer 2. Lehrerin erfolgte erst 1870.

Nach dem Tode der Lehrerin Ficke übernahm 1845 die Stelle Alohsia Seneca, Lehrerin zu Warburg, die indes 1851 in den Diden der armen Schulschwestern trat. Ihr folgt. Sophie Grothe, Lehrerin in Meschede. Das Diensteinkommen betrug damals nach Abzug von 51 Ilr. Abgaben: 215 Ilr. 20 Gr. nebst freier Wohnung. Seit der Übersiedelung in das ehemalige Gaukirchfloster diente diese Mädchenschule zugleich als Übungsschule für das Lehrerinnen-Seminar, das in derselben Zeit (1855) eb nfalls dorthin berleat war.2)

Sophie Grothe besaß eine ungewöhnliche Lehrbefähigung und Arbeitsfreudiakeit. "Die 186 Kinder", heißt es in einem Revisionsbericht des Regierungsrots Kopp vom Juni 1861, "waren in allen Elementarfächern sehr aut unterrichtet und bewiesen eine Aufmerksamkeit und Lebhaftigkeit bei den Antworten, wie man selten solche findet. Die Leistungen der sehr qualifizierten Lehrerin verdienen rühmliche Anerkennung. Diese wird derselben auch dadurch bewiesen, daß ein so großer Andrang zu dieser Schule ist. Mit wahrer Freude habe ich fast 3 Stunden in der Schule verweilt und wurde zum Schluß noch durch eine große Menge vortrefflicher Handarbeiten, die mir zur Ansicht vorgelegt wurden, überrascht. Sich darf indes nicht unerwähnt lassen, daß die Lehrerin Grothe in ihrem Eifer die Schulstunden oft über Gebühr ausdehnt und daß von den Eltern hierüber geflagt wird."3)

5. Die Marktirch=Mädchenschule.4) Alls mehrere Versuche, für die Lehrerin Maria Alfes eine Nachfolgerin zu finden, wegen der

2) Bergl. Sommer a. a. D. S. 26.

4) Minden. Act. betr. die Markfirch-Mädchenschule. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. VI. Lit. G. Rr. 2. - Das Pfarrarchiv der Markkirchpfarre enthält eine von dem Markfirchpfarrer Fieg, dem Nachfolger

¹⁾ Bergl, oben S. 171.

³⁾ Im Juli 1870 berichtete der Kreisphysikus Gerlach an die Regierung: Die Gaukirch-Mädchenschule wird durchweg von 200 Kindern besucht. Obgleich die Lehrerin Grothe von "eminenter Begabung" ist und als Beihülse meistens eine Kandidatin hält, ist es doch klar, daß die Arbeit die Kräfte eines Menschen übersteigt. Sie ist seits Wochen wegen Nervenerschöpfung bettlägerig. Abhülfe ist nötig. Im solgenden Monat wurde Maria Jahns als 2. Lehrerin angestellt. Seltsamerweise hatte Ropp noch in einem Bericht vom August 1869 bemerkt: Die Anstellung einer 2. Lehrerin halte er zur Zeit nicht für nötig, weil die sehr tüch-tige Lehrerin Grothe die nötige Aushülse von den Kandidatinnen des Lehrerinnen-Seminars habe.

färglichen Besoldung gescheitert waren,1) übertrug die Regierung im November 1817 die Stelle "aus bewegenden Gründen" ber Lehrerin Antonie Bischof in Hörter. Diese sträubte sich lange: erst im August 1818 konnte der Landrat nach Minden berichten, sie habe sich jett zur Übernahme der Stelle bereit erklärt.2) — Über ihre Tätigkeit erzählen die Schulakten wenig. Dagegen finden sich darin manche Beschwerden von ihr über unzureichende Besoldung; gerade sie wurde, wie es scheint, geschädigt durch den mißbräuchlichen Besuch der Mädchen-Freischule durch Kinder zahlfähiger Eltern.3) — Fast noch schwieriger als ihr Amtsantritt geftaltete sich ihre Pensionierung. Schon 1838 sollte sie "wegen ihrer fortwährenden Schwächlichkeit" abdanken; doch sie weigerte sich, und schließlich gelang es dem Magistrat, zwischen ihr und ihrer Gehülfin Gertrud Henke ein Abkommen über die Teilung des Stelleneinkommens herbeizuführen. Als diese Gehülfin 1847 gestorben war, suchte man sie abermals auf gütlichem Wege zum Rücktritt zu bestimmen. Sie sollte jährlich als "gesetzliches Emeritierungsquantum" 1/3 ihrer zeitigen, 170 Ilr. 28 Gr. betragenden Einnahme, also 57 Tlr. bekommen. Aber alle Bemühungen scheiterten "an ihrem Unverstande und ihrer Unempfänglichkeit für die ihr gemachten Verständigungen und Belehrungen." In einer Eingabe an die Regierung beanspruchte sie das Recht, eine Gehülfin

Fechtelers, herrührende Sammlung von allerlei diese Schule betreffenden Nachrichten. Darin finden sich u. a. Rechnungen für "Thesen "und Krämien (von 1822 ab). Die Stadt zahlte die 1851 einen jährlichen Beitrag von 10 Tr. für die Krämien; diese wurden die 1850 unter Musikbegleitung verteilt (1831 und 1832 "in aula academica"). Der "Katechet" d. i. Resisionslehrer (ein immer wechselnder Seminarpriester) bekan von Fieg jährlich 10 Tr.

1) Bergl. oben S. 18.

3) Vergl. oben S. 282. — Im April 1828 schreibt sie an den Pfarrer Fieg: Im vorigen Jahre habe sie nur 61 Alr. Einkommen gehabt, "wodon doch keiner ohne schwere Sorgen und amtsnachteilige Nebengeschäfte leben kann und so manche Körper- und Gemütsplagen herbeigeführet werden, die unsähig machen, das schwere Schulgeschäft gewissenhaft und

wirkend zu verrichten." (Pfarrarchiv.)

²⁾ Der Grund ihrer Weigerung ist nicht ganz klar. Am 2. April 1818 schrieb sie an die Regierung: Schon 6 Jahre bin ich der Gegenstand der Berfolgung weniger in Hörter, deren Absicht meine Entsernung von Hörter war. Sie sahen ihre Absicht vereitelt, wagten nun eine schreckliche Verleumdung, raubten mir Shre und guten Namen. In diesem Justande, ohne meine Ehre gerettet zu sehen, soll ich nach dem sernen Paderborn! Ich bitte um Wiedereinsetung in meine vorige Stelle — diese war bereits einer anderen Lehrerin übertragen worden — und um eine gerichtsliche Unterluchung.

zu halten und mit dieser einen Vertrag zu schließen ähnlich wie vor 10 Jahren; sie berief sich dabei auf das Beispiel der beiden Domschullehrer Löher und Niedermeher, die sich ebenfalls Substituten hielten. Die Lehrerin fand jedoch nicht das gleiche Entgegenkommen. Der Magistrat rundete das Ruhegehalt auf 60 Ilr. ab, und die Regierung erklärte sie für pensioniert. Diese 60 Ilr. fielen übrigens nicht der Stadtkasse zur Last, sondern ihrer Nachfolgerin, deren ohnehin keinesweas alanzende Einnahme um jenen Betrag gekürzt wurde.1) — Daß die Bensionärin sich im Bergleich mit ihren Kollegen Löher und Niedermener rücksichtslos und ungerecht behandelt fühlte, ist verständlich, und man begreift ihre verbitterte Stimmung, in der sie am 5. Juli 1848 an den Schulinspektor schrieb: "Sollte eine Hochlöbl. Regierung contra fas et nefas ihren Beschluß wider mich als ein wehrloses Frauenzimmer mit Gewalt durchzusetzen beabsichtigen, so werde ich nicht verfehlen, höheren Orts meine gerechte Klage vorzubringen, und werde den ganzen Sachverhalt der Öffentlichkeit übergeben." — Ihre beiden nächsten Nachfolgerinnen waren Sophie Lambrecht (1848-1851) und Therese Dudenhausen (1851-1857).

Von 1843 ab hielten in dieser Schule (Kinderzahl 1848: 140. (darunter 16 Knaben), 1849: 130, 1850: 124) die Seminaristinnen eine Reihe von Jahren hindurch ihre praktischen Übungen ab.²)

6. Die Mädchen-Freischule.3) Auf Grund eines von Drüfe versaßten eingehenden Berichts drückte der Kultusminister v. Altenstein in einem Erlaß an die Mindener Regierung vom 23. Februar 1821 seine volle Zufriedenheit mit der "wohltätig wirkenden Lehranstalt der Französischen Konnen" aus, indem er namentlich deren Bedeutung als "Bildungsannt ihr für fünftige Lehrerinnen Bedeutung als "Bildungsanstelle "Bidungsanstelle Lehrerinnen Stoden 1832 in einem von den Konnen gemieteten, in der Kähe des Klosters gelegenen Häuschen das staatliche Lehrerinnen-Seminar mit 6 Schülerinnen eröffnet worden war,5) sollte nach dem Wunsche der Resentagen

¹⁾ Der Schulvorstand berechnet 1852 die Einnahmen der Stelle zu 227 Ilr. 1 Gr. 2 Pf., die Ausgaben zu 143 Ilr. 15 Gr. (darunter 60 Ilr. Pension für die Lehrerin Bischof und 80 Ilr. für die von der Regierung verlangte Gehülfslehrerin), so daß für die Lehrerin ein reines Einkommen von 83 Ilr. 16 Gr. 2 Pf. übrig bleibt. (Pfarrarchiv.)

²⁾ Vergl. Sommer a. a. D. S. 16.

³⁾ Minden. Act. betr. die Nonnen-Freischule. Abteil. XVII. Eit. VIII. Seet. VI. Lit. G. Nr. 7.

⁴⁾ Auch die westfälische Regierung hatte das Aloster als ein katholisches Lehrerinnenseminar betrachtet. (Vergl. Anoke a. a. D. S. 268.)
5) Vergl. Sommer a. a. D. S. 10 ff.

gierung und des Provinzialschulkollegiums die Mädchen-Freischule als Seminar-Ubungsschule dienen. Die Nonnen hatten bereits früher jede Verbindung mit dem Seminar abgelehnt. und Pfarrer Blome, der Leiter des Seminars, sprach sich von vornberein gegen diesen Plan aus. Tropdem trat der Regierungsrat Zieren, Dezernent des Paderborner Schulwesens, mit dem Aloster in Berbindung, mußte indes bald berichten, seine Bemühungen seien "an dem Eigensinn und der Geistesbeschränktheit der Nonnen aescheitert." Um ihren Widerstand zu brechen, wandte sich die Regierung am 12. Juli 1834 an den Bischof von Paderborn: Er möge sich äußern, ob in den von der Regierung den Ronnen gemachten Vorschlägen etwas enthalten sei, was gegen die Klostergelübde verstoße oder ängstliche Gewissen mit Grund beunruhigen könne. Wenn nicht, möge er die Nonnen eines bessern belehren, damit sie nicht genötigt werde, der höheren Behörde diese Widersetlichkeit anzuzeigen. Sie glaube, daß es nicht ohne Erfolg sein werde, wenn er den Ronnen bemerklich mache, daß ihr Kloster der Aufhebung nur deshalb entaangen sei, weil es eine Unterrichtsanstalt sei. Wolle das Kloster den billigen Ansprüchen als Unterrichtsanstalt nicht entsprechen, so habe es die etwaigen Folgen sich selbst zuzuschreiben. — Dem friedlichen Klemens v. Ledebur war es sicher peinlich. in diese Sache hineingezogen zu werden, und es bedurfte eines zweiten und dritten Ersuchens der Regierung, um ihn zu einer Rückäußerung zu veranlassen. Diese erfolgte endlich am 24. November; sie lautete zum Teil ausweichend, genügte indes der Regierung. Am 10. Januar 1835 wurde die Oberin aufgefordert, die Anordnung zu treffen, daß den Seminaristinnen eine Teilnahme am Unterricht gewährt werde; der Bischof habe sich bereit erklärt, der Oberin die Zulassung auswärtiger Lehrer und Lehrerinnen ausdrücklich zu erlauben. — Da diese Aufforderung nicht den gewünschten Erfolg hatte, verhandelte der Schulinspektor Domkapitular Holtgreven mündlich mit den Nonnen. Aber auch er erreichte nichts. ist", schrieb er nach Minden, "gegen eine Befangenheit zu machen, welche das Widersprechen für Schuldigkeit hält?" Er empfahl der Regierung, sie möge die bischöfliche Behörde bewegen, "nicht wie bisher Dispensationen anzubieten, sondern mit Befehl sub oboedientia einzuschreiten." Nunmehr ersuchte die Regierung den Bischof, er möge "zur Unterdrückung dieser ungebührlichen Widerseklichkeit gegen obrigkeitliche Verfügungen" seine Autorität geltend machen. Der Bischof antwortete am 23. März 1835: Er habe dem Kloster die Weisung zugehen lassen, es solle der beabsichtigten Einrichtung kein Hindernis in den Weg legen, und er wünsche, daß die Sache als abgemacht betrachtet und ohne weitere Befragung der Nonnen Blome angewiesen werde, mit der Ausführung des Projekts ohne weiteres vorzugehen. — Länger konnte das Aloster offenbar nicht widersprechen; aber nur dis zum Herbst 1843 hat es sich an der praktischen Ausbildung der Seminaristinnen beteiligt.

Es hat lange Zeit gedauert, bis das Kloster — und dasselbe gilt von einem großen Teile der Bürgerschaft — der Neuordnung des Schulwesens sich fügte und der preußischen Unterrichtsverwaltung gegenüber die rechte Haltung fand. Besonders der Besuch der Freischule durch Kinder zahlfähiger Eltern führte immer von neuem zu höchst unangenehmen Reibungen und Konflitten. So wieder im Jahre 18502). Da in den beiden Klassenräumen 270 (130 + 140) Kinder saßen, obaleich nur für die Sälfte ausreichend Plat vorhanden war, und da die Lehrerinnen der 3 übrigen Mädchenschulen in einer gemeinsamen Eingabe über die Verminderung ihrer Einnahme durch die Freischule Klage führten, so verlangte die Regierung die Entfernung der Kinder zahlfähiger Eltern: deren Zahl betrug 43. Aber der Magistrat, der die Verfügung ausführen sollte, fand den heftiasten Widerstand. Die Oberin erklärte: Sie könne der Aufforderung, jene Kinder zu entlassen, als den Regeln des Klosters entgegen nicht nachkommen und müsse sich derartige Aufträge verbitten. Die betroffenen Eltern reichten mehrere Broteste ein, worin es u. a. heißt: Das Kloster ist berechtiat. wenn dürftige Verhältnisse eintreten, ein monatliches Schulgeld zu erheben, ohne jedoch das Wieviel zu bestimmen. Hieraus geht deutlich hervor, daß dieses Institut hauptsächlich auch für Kinder bemittelter Eltern gestiftet ist; denn arme können kein Schulgeld zahlen. Dieses Recht müssen wir aufrechterhalten, wenn wir nicht Schaden erleiden und unsere Kinder und Kindeskinder uns nicht fluchen sollen . . . Unsere Knabenschulen hat man uns leider genommen . . . Früher hatten wir am Symnasium 5 Klassen, jett 9. Dieses männliche Institut ist uns leider entrissen. — An den Schulinspektor schrieb die Oberin am 1. Dezember 1850: "Ich bin außerstande, die Lehrerinnen der Freischule aufzufordern, Kinder aus der Freischule zu entlassen, weil dies den bekanntlich schon seit Sahrhunderten bestehenden Statuten entgegen ist . . . Ew. Hochwürden bitte ich deshalb dringend, dahin zu wirken, daß ich fortan mit derartigen Aufträgen verschont bleibe, da in der Ausführung derselben

¹⁾ Bergl. Sommer a. a. D. S. 16.

²⁾ Ein anderer Fall ist oben S. 282 erwähnt.

eine Pflichtverletzung für mich enthalten ist." — Angesichts eines solchen Mangels an Sinsicht und gutem Willen blieb der Regierung nichts übrig, als durch Androhung schärfter Mahnahmen ihren berechtigten Forderungen Achtung zu verschaffen.¹) 1852 war die

Bahl der Kinder auf 200 beschränkt.2)

Die Berichte über die Leiftungen der Freischule lauten durchweg anerkennend. — Die höhere Töchterschule zühlte 1861 in beiden Klassen zusammen 106 (43+63) Schülerinnen. In einem Kevisionsbericht des Regierungsrats Kopp vom 16. Juli desselben Jahres heißt es: "Die Unstalt, in welcher allseitig gebildete, tüchtige und berufstreue Lehrerinnen mit Fleiß und Hingebung wirken, entspricht allen billigen und wirklich berechtigten Forderungen der Zeit."

2) Die Unzufriedenheit in der Bürgerschaft kam gelegentlich immer wieder zum Durchdruch. So beschwerten sich 1868 Schuhmacher Anoke und Genossen darüber, daß sie für ihre Kinder, die die Freischule besuchten, Schulgeld bezahlen müßten. Der Kultusminister entschied am 12. Juni: "Eltern, welche fähig sind, Schulgeld zu zahlen, sind nicht berechtigt, für ihre Kinder Aufnahme in die Freischule zu fordern." Im Jahre darauf klagten Schuhmacher Knoke und 5 andere Bürger beim Kreisgericht: Der Kgl. Fiskus, vertreten durch die Kgl. Regierung, sei nicht berechtigt, den Klägern für den ihren Kindern von der Congregatio B. M. V. ad St. Mich. verabreichten Unterricht Schulgeld abzunehmen, und verpflichtet, die bereits eingezogenen Beträge nehst den eingezogenen Exekutionsgeldern zu erstatten. Bom Kreisgericht abgewiesen, wandten die Kläger

sich an das Appellationsgericht.

¹⁾ Am 18. Februar 1851 schrieb die Regierung an den Landrat: Es ist nunmehr der Widersetlichkeit ein Ende zu machen, mit der die Nonnen gegen die desfallsigen Anordnungen seit Jahren eine bei weitem größere Zahl von Schulkindern aufnehmen, als sie in den zum Unterricht disponibel gestellten beiden Schulzimmern unterbringen können, wodurch nicht nur die Gesundheit der Kinder leidet und der Unterricht beeinträchtigt wird. sondern auch die Lehrerinnen an den Pfarrschulen hinsichtlich des ihnen gebührenden Einkommens benachteiligt werden . . . Die Regierung ist als Schulaufsichtsbehörde ebenso berechtigt als verpflichtet, den bestehenden Bestimmungen gemäß darauf zu halten, daß von seiten des Ordens nicht nur für qualifizierte Lehrerinnen, sondern auch für ausreichende und gesunde Lokale geforgt werde . . . Der Landrat soll die Oberin Ahle auffordern, bei Vermeidung einer Strafe von 10 Tlr. die 43 Kinder innerhalb 3 Tagen zu entlassen. Außerdem soll er bewirken, daß von den übrigen Kindern noch so viele entlassen werden, daß die Zahl 200 nicht überschritten wird. Die Oberin soll zu diesem Zwecke sofort ein Verzeichnis sämtlicher Schulfinder einreichen, welche die Pfarrschulen besuchen sollen. Sollte die Oberm sich weigern, die Liste unverzüglich einzureichen, dann soll der Landrat dieserhalb bis zu 10 Ilr. erkennen. Diese Verfügung soll der Landrat mit gebührender Rücksicht gegen die Nonnen resp. deren Oberin, jedoch mit der erforderlichen Energie zur Ausführung bringen.
2) Die Unzufriedenheit in der Bürgerschaft kam gelegentlich immer